

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
SRH Hochschule der populären Künste (hdpk),
Berlin
(64-xx-2)**



69. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 10.12.2014

TOP 6.03

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Medienmanagement	B.A.	210	7 Sem.	Vollzeit	110	--	--
Musikproduktion	B.A.	210	7 Sem.	Vollzeit	44	--	--
Mediendesign	B.A.	210	7 Sem.	Vollzeit	90	--	--

Vertragsschluss am: 05.03.2014

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 01.09.2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 10.10.2014

Ansprechpartner/-in der Hochschule: Prof. Dr. Ulrich Wunsch, Potsdamer Straße 188, 10783 Berlin, 030-233066-30, u.wunsch@hdpk.de, www.hdpk.de

Betreuender Referent: Dr. Jürgen Petersen

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Martin Gläser, Hochschule der Medien Stuttgart, Fakultät Electronic Media, Lehrgebiet Medienwirtschaft (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Jörg U. Lensing, FH Dortmund, Fachbereich Design, Lehrgebiet Ton- und Klanggestaltung (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. (i.R.) Rolf Lobeck, Universität Kassel, ehem. Professur für Theorie und Praxis visueller Kommunikation (Wissenschaftsvertreter)
- Bernd Reinecke, Geschäftsführer Reinecke New Media, Stuttgart (Vertreter der Berufspraxis)
- Wiebke Rademacher, Masterstudium Musikvermittlung/Musikmanagement, Hochschule für Musik, Detmold, Masterstudium Musikwissenschaft, Universität zu Köln (Vertreterin der Studierenden)

Hannover, den 17.11.2014 (ergänzt 13.01.2015)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-6
2.1 Allgemein	I-6
2.2 Medienmanagement (B.A.)	I-7
2.3 Musikproduktion (B.A.)	I-8
2.4 Mediendesign (B.A.)	I-9
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Inhalte und Konzeption der Studiengänge	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-4
1.4 Ausstattung	II-7
1.5 Qualitätssicherung	II-9
2. Medienmanagement (B.A.)	II-11
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-11
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-12
2.3 Studierbarkeit	II-15
2.4 Ausstattung	II-15
2.5 Qualitätssicherung	II-15
3. Musikproduktion (B.A.)	II-16
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-16
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-17
3.3 Studierbarkeit	II-19
3.4 Ausstattung	II-19
3.5 Qualitätssicherung	II-19
4. Mediendesign (B.A.)	II-20
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-20
4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-21
4.3 Studierbarkeit	II-23
4.4 Ausstattung	II-23

Inhaltsverzeichnis

4.5	Qualitätssicherung	II-23
5.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-24
5.1	Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte (Kriterium 2.1).....	II-24
5.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-24
5.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-26
5.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-27
5.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-27
5.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-28
5.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-28
5.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-28
5.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-28
5.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-29
5.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-29
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 19.11.2014	III-1

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK begrüßt die in der Stellungnahme vorgeschlagenen Maßnahmen, sieht die Mängel hierdurch aber noch nicht als vollständig behoben an. Eine allgemeine Auflage zur Ausweisung relativer Noten kann entfallen, da ergänzte Diploma Supplements vorlagen. Eine Auflage zur Neuberechnung des Workloads entfällt ebenfalls, da die Hochschule die Korrektheit der Berechnung nachgewiesen hat.

Die SAK beschließt die folgende Auflage für alle Studiengänge des Verfahrens:

1. Die Inkonsistenzen zwischen Praktikumsordnung und Modulbeschreibungen hinsichtlich der Zahl der Praktikumsberichte und der Benotung müssen beseitigt werden. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

Medienmanagement (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Medienmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

2. Die im Bericht beispielhaft dargestellten Inkonsistenzen zwischen Prüfungsordnung und Modulbeschreibungen bzw. innerhalb der Modulbeschreibungen müssen beseitigt werden. (Kriterien 2.2, 2.8, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Musikproduktion (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Musikproduktion mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

3. Die wissenschaftlich-theoretischen Anteile des Studiengangs müssen in ihrer Abfolge umgebaut und dabei gestärkt werden, um einen adäquaten gestuften Wissens- und Kompetenzzuwachs zu erzielen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
4. Die Module M170 („Musikgeschichte“) und M171 („Musikwissenschaft“) müssen überarbeitet werden, damit ausreichend theoretisch-wissenschaftliche Inhalte entsprechend des Qualifikationsniveaus vermittelt werden. Die Vorschläge im Gutachten sollten dabei berücksichtigt werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Mediendesign (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Mediendesign mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte in Profil und Grundkonzeption der Studiengänge auf ein ausgewogenes Verhältnis von Praxis- und Anwendungsbezogenheit einerseits und wissenschaftlich-theoretischem Anspruch andererseits achten.
- Der Übergang in eine berufliche Tätigkeit nach Studienende sollte durch die Hochschule noch stärker unterstützt werden.
- Auch sollte in allen Studiengängen die praktikumsbegleitende Betreuung und die Reflexion der Praktika dringend gestärkt werden.
- Mittel- bis langfristig sollte das Portfolio an eigenen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten und die Hilfe bei der Einwerbung externer Stipendien ausgeweitet werden. Auch sollte die Hochschule bei der Vermittlung von Praktika darauf achten, nur (zumindest geringfügig) vergütete Praktikumsstellen zu akquirieren bzw. die Studierenden bei den Gehaltsverhandlungen zu unterstützen.
- Generell wird empfohlen, die Flexibilität der Studienabläufe zu erhöhen. Auch sollte das reguläre Prüfungssystem die Möglichkeit einer freiwilligen Prüfungsanmeldung und/oder die Möglichkeit einer folgenlosen Abmeldung vorsehen.
- Die Hochschule sollte besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Studienzeiten legen und bei einer Tendenz zur Überschreitung der Regelstudienzeiten frühzeitig die Ursachen analysieren und geeignete Maßnahmen treffen.
- Die Gruppengrößen in den angebotenen Wahlpflichtmodulen sollten auf ein didaktisch sinnvolles Maß begrenzt und bei großer Nachfrage nach Möglichkeit parallele Kurse angeboten werden. Dazu sollte die Definition von Gruppengrößen an Lehrformen gekoppelt werden (z.B. Beispiel Seminar = 15 Studierende). Davon sollte dann eine Garantie abgeleitet werden, dass bei Übersteigen der Gruppengröße die Gruppen gesplittet werden können, um auch z.B. bei den Angeboten wie M004 „Persönlichkeit“ kleine Gruppen von max. 20 Personen zu unterrichten.
- Es wird empfohlen, den einwöchigen Prüfungszeitraum am Ende der Vorlesungszeit auszuweiten, um eine Häufung von Klausuren in einem kurzen Zeitraum zu verhindern.
- Die Hochschule sollte eine Erweiterung der Ausstattung im Bereich des mobilen Equipments (Kameras, Stative, Licht) vornehmen, insbesondere für die Ausleihe von mobilen Geräten.
- Die Rückmeldung der Lehrevaluationsergebnisse einzelner Module/Kurse an die jeweils betroffenen Studierenden sollte durchgängig erfolgen.

- Die Erarbeitung eines hochschulweiten, verbindlichen Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit wird empfohlen.
- Ein regelmäßiger E-Mail-Newsletter der Direktion an alle Studierenden insbesondere über Neuerungen bei Personal, Lehrplan oder Ausstattung wird empfohlen.

2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Die Hochschule muss neben der Note auf Grundlage der deutschen Notenskala 1-5 auch eine relative Note ausweisen. Es wird empfohlen, hierzu einen Notenspiegel entsprechend des ECTS Users' Guide von 2009 in das Diploma Supplement aufzunehmen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 30/2013)
- Die Inkonsistenzen zwischen Praktikumsordnung und Modulbeschreibungen hinsichtlich der Zahl der Praktikumsberichte und der Benotung müssen beseitigt werden. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)
- Der Workload muss für alle Studiengänge auf Grundlage der real gelehrten Präsenzzeiten (45 Minuten pro SWS bei 15 Wochen im Semester) neu berechnet werden. (Kriterien 2.2, 2.8, Drs. AR 20/2013)

2.2 Medienmanagement (B.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Der Aspekt des Kommunikationsmanagements, die Querschnittskompetenzen sowie der Crossmedia-Fokus sollten im Profil des Studiengangs deutlicher betont und als profilbildend verstanden und dargestellt werden.
- Die vermittelten wirtschaftlichen Wissensbestände und Kompetenzen erscheinen nicht hinreichend für einige der benannten beruflichen Felder und Positionen. Hier sollten entweder die entsprechenden Anteile im Studiengang erhöht oder die Qualifikationsziele angepasst werden.
- Die Häufigkeit der Prüfungsform Klausur sollte reduziert und es sollte nach Möglichkeit auf Teilprüfungen in Form von zwei Klausuren verzichtet werden.
- Im Bereich Projektmanagement sollten die Kompetenzen zur eigentlichen Durchführung von Projekten gestärkt werden. Dies beinhaltet insbesondere auch Aspekte der Kostenplanung, Vorgehensmodelle und des Projektcontrollings.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Medienma-

nagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die im Bericht beispielhaft dargestellten Inkonsistenzen zwischen Prüfungsordnung und Modulbeschreibungen bzw. innerhalb der Modulbeschreibungen müssen beseitigt werden. (Kriterien 2.2, 2.8, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Musikproduktion (B.A.)

2.3.1 Empfehlungen:

- Das Praktikums- oder Auslandssemester sollte in das fünfte Semester verlegt werden. Davon abgeleitet wird empfohlen, ein Modul Praxis Musikübertragung III im 6. und 7. Semester zusätzlich einzuführen, damit mehr praktische Studioarbeit bis zum Ende des Studiums angeboten wird.
- Weiterhin sollte dann in den letzten Semestern mehr praktische Studioarbeit integriert werden, auch durch die Hinzunahme eines Moduls „Musikübertragung III“.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Lehrveranstaltungen im Bereich Gehörbildung umzustrukturieren: rhythmische, melodische und akkordische Gehörbildung sollten integriert ab dem ersten Semester angeboten und dann systematisch in Kombination gesteigert werden. Dies könnte beispielsweise so erfolgen:
 - M105 1. Semester - Gehörbildung Rhythmus, Tonbenennung, Intervalle
 - M105 2. Semester – Gehörbildung Rhythmus, Tonfolgen und Melodien
 - M106 3. Semester – Gehörbildung Melodien, Intervalle und Akkorde
 - M106 4. Semester – Gehörbildung Akkordverbindungen, mehrstimmige Melodien

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Musikproduktion mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die wissenschaftlich-theoretischen Anteile des Studiengangs müssen in ihrer Abfolge umgebaut und dabei gestärkt werden, um einen adäquaten gestuften Wissens- und Kompetenzzuwachs zu erzielen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

- Die Module M170 („Musikgeschichte“) und M171 („Musikwissenschaft“) müssen überarbeitet werden, damit ausreichend theoretisch-wissenschaftliche Inhalte entsprechend des Qualifikationsniveaus vermittelt werden. Die Vorschläge im Gutachten sollten dabei berücksichtigt werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Mediendesign (B.A.)

2.4.1 Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, eine weitere Stelle eines/-r wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeiters/-in zu schaffen, auch um den hauptamtlichen Anteil der Lehre in diesem Studiengang zu erhöhen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, den digitalen, filmischen Anteil im Profil des Studiengangs insgesamt zu stärken. Auf schon vorhandenen Ansätzen in diesem Bereich könnte personell wie technisch aufgebaut werden.
- Die fotografischen Anteile sollten in der Lehre zu erhöht werden und über die vorhandenen Formen hinausgehen. Dazu sollte auch die entsprechende technische Ausstattung mittelfristig ausgebaut werden. Dies betrifft sowohl den Ausbau und ggf. Erweiterung des Fotostudios als auch eine Erweiterung der Ausrüstung in Richtung digitaler Mittelformate.

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Mediendesign mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die SRH Hochschule der populären Künste (hdpk) bietet seit April 2010 Bachelorstudiengänge im Bereich Musik, Medien und Design an. Bis zum Ende des Jahres 2013 wurde die Hochschule durch die „music support group“ getragen; seit Januar 2014 ist die Trägergesellschaft die „SRH Hochschule der populären Künste gemeinnützige GmbH“. Alleiniger Gesellschafter der GmbH ist die SRH Holding mit Sitz in Heidelberg, die als gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts mehrere Hochschulen in Deutschland betreibt. Seit der Erstakkreditierung der Studiengänge hat die Hochschule auch neue Räumlichkeiten in Berlin-Schöneberg bezogen.

Aktuell sind an der hdpk insgesamt circa 500 Studierende in vier Studiengängen immatrikuliert: Medienmanagement, Musikproduktion, Mediendesign und Audiodesign. Alle diese Studiengänge schließen mit dem Bachelor of Arts ab. Drei dieser Studiengänge, die seit 2010 laufen, werden im vorliegenden Bericht im Rahmen einer Re-Akkreditierung bewertet. Der Studiengang Audiodesign, der sich in Teilen mit dem Studiengang Musikproduktion überschneidet, wurde im Oktober 2011 eingerichtet und separat akkreditiert. Die Studiengänge Medienmanagement und Mediendesign weisen Vertiefungsrichtungen aus.

Die Gutachtergruppe bedankt sich für die ausführlichen Unterlagen sowie die Möglichkeit einer offenen und konstruktiven Diskussion der Studiengänge vor Ort. Sie möchte mit diesem Bericht Möglichkeiten der Sicherung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre aufzeigen.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule, weitere bei der Begutachtung vor Ort vorgelegte Dokumente und die Vor-Ort-Gespräche in Berlin. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die drei im vorliegenden Bericht bewerteten Bachelorstudiengänge sind nach Aussage der Hochschule gestalterisch-technisch ausgerichtet und orientieren sich allgemein an vier Qualifikationszielen (vgl. Antrag, S. 4f.):

- **Wissenschaftliche Befähigung:** Die Studierenden sollen Wissen und Fähigkeiten im jeweiligen Fachgebiet erhalten, was je nach Studiengang stärker musikalisch-technisch, gestalterisch-technisch oder ‚managementaffin‘ geprägt ist. Sie sollen Theorien und Technologien kennen, nutzen und entsprechend kreativ weiterentwickeln. Dies soll dann auch die Basis einer beruflichen Professionalität bilden.
- **Berufsbefähigung:** Die Absolventinnen und Absolventen sollen die Fähigkeit erwerben, die erlernten Kenntnisse und Kompetenzen innerhalb der jeweils relevanten Berufsfelder und Tätigkeiten zu positionieren und anzuwenden. Hierbei spielen insbesondere fachübergreifende Kenntnisse und Fertigkeiten des Managements und der Organisation von Projekten sowie die darin erworbene Kommunikationsfähigkeit eine grundlegende Rolle.
- **Gesellschaftliches Engagement:** Studierende sollen sowohl im Rahmen praktisch wie theoretisch ausgerichteter Kurse und Projekte ein „Bewusstsein für die gesellschaftliche Bedingtheit des eigenen Tuns im öffentlichen Raum“ (Antrag, S. 4) erlangen.
- **Persönlichkeitsentwicklung:** In den praxis- und projektorientierten Kursen wie auch in extracurricularen Aktivitäten sollen die Studierende lernen, sich in Teams einzuordnen, diese zu moderieren und lösungsorientiert zu steuern. Insbesondere die Wahlpflichtfächer aber auch das Praxis- oder Auslandssemester dienen hier der persönlichen Weiterentwicklung.

Wie auch in den Gesprächen vor Ort thematisiert wurde, sind die drei Studiengänge dabei primär auf die jeweiligen Bereiche der Kreativindustrie ausgerichtet. Die Hochschule versucht über verschiedene curriculare und extracurriculare Angebote wie beispielsweise eine Zusammenarbeit mit Firmen in Praktika und Projekten, eine Hausmesse, Einladungen von Alumni oder Vorträge und Workshops die Studierenden eng an den jeweiligen Berufsbereich heranzuführen. Gerade das in allen drei Studiengängen vorgesehene Praktikumsemester – das wahlweise auch als Auslandssemester absolviert werden kann – soll hier Kontakte und eventuell an das Studium anschließende Tätigkeiten ermöglichen. Die Ausrichtung ist dabei häufig, wenn natürlich auch nicht exklusiv, auf den Berliner Raum.

Zu den spezifischen Qualifikationszielen der einzelnen Studiengänge siehe Abschnitte 2.1, 3.1 und 4.1 dieses Berichts.

Die Gutachterin und die Gutachter bewerten die studiengangsübergreifenden Qualifikationsziele und Profile grundsätzlich positiv. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

das entsprechende Niveau und die Praxisorientierung, um in den anvisierten beruflichen Feldern mit entsprechenden Kenntnissen und Kompetenzen tätig zu werden (mit gewissen Einschränkungen beim Studiengang *Medienmanagement*, vgl. *Abschnitt 2.1*). Durch die finanzielle und räumliche Neustrukturierung hat sich die Hochschule – insbesondere im Vergleich zur Erstakkreditierung – offensichtlich erheblich weiterentwickeln können und macht einen lebendigen, aktiven und professionellen Eindruck. Die Zahl der Bewerber/-innen und Studierenden ist gestiegen und es wäre wünschenswert, wenn auch im weiteren Ausbau der gestalterisch-kreative Elan der Hochschule und ihrer Lehrenden und Mitarbeiter/-innen erhalten bleiben würde.

Ohne den Einschätzungen zu den einzelnen Studiengängen vorzugreifen (*siehe folgende Kapitel*) sollten die Hochschulleitung und die Studiengangsverantwortlichen darauf achten, dass in Profil und Grundkonzeption der Studiengänge ein ausgewogenes Verhältnis von der etablierten Praxis- und Anwendungsbezogenheit einerseits und dem wissenschaftlich-theoretischen Anspruch eines akademischen Studiums andererseits besteht.

Das Praktikumssemester ist ein wichtiges und offenbar auch von den Studierenden sinnvoll genutztes Element der Studiengänge. Die Beratung und auch Vermittlung von fachlich hochwertigen und lohnenden Praktikumsplätzen wird offenbar durch den Career Service der hdpk sehr aktiv unterstützt. Hier kommen auch die schon etablierten Kontakte der Hochschule zu Firmen, Studios, Agenturen etc. positiv zum Tragen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, darüber hinaus auch den Berufsstart nach Möglichkeit noch stärker zu unterstützen.

Positiv ist zu erwähnen, dass die Hochschule den Studienbewerber/-innen und Studenten/-innen offenbar ein transparentes Bild der beruflichen Perspektiven und möglichen Arbeitsfelder von Absolventen/-innen vermittelt.

1.2 Inhalte und Konzeption der Studiengänge

Aufgrund der unterschiedlichen inhaltlichen wie profilbildenden Ausrichtung der Studiengänge werden die meisten inhaltlichen und konzeptionellen Aspekte in den entsprechenden Unterkapiteln dieses Berichts behandelt.

Siehe Abschnitte 2.2, 3.2 und 4.2 etc. dieses Berichts.

Ein gemeinsames wesentliches Merkmal aller drei Studiengänge ist jeweils ein im fünften (*Medienmanagement*, *Mediendesign*) oder sechsten (*Musikproduktion*) Semester vorgesehene Praktikum im Umfang von 900 Stunden/30 CP/24 Wochen. Es dient generell der Umsetzung von Erkenntnissen aus der Theorie in die Praxis und zur Vertiefung der Kenntnisse eines bestimmten unternehmerischen Bereiches. Die Anbahnung, Durchführung und die zu erbringenden Leistungen sind in einer separaten Praktikumsordnung geregelt. Generell ist für Praktika der Career Service der primäre Ansprechpartner. Wie auch vor Ort erläutert, werden Praktikumsplätze aktiv akquiriert und den Studierenden angeboten, es können aber auch selbständig Praktika im In- oder Ausland gesucht werden. Die Genehmigung eines zu den Studiengangszielen passenden Praktikums erfolgt ebenfalls durch den Career Service (in Absprache mit der Studiengangsleitung). Nach Beendigung des Praktikums muss ein

Bericht von fünf bis acht Seiten verfasst und zusammen mit einem Praktikumszeugnis eingereicht werden. Dabei ist allerdings unklar, ob noch zusätzlich ein Zwischenbericht abgegeben werden muss (auch variiert je nach Studiengang die Länge der Berichte), wie es die Modulbeschreibungen vorsehen, und ob die Praktika bewertet werden (in den Modulhandbüchern ist das vorgesehen, laut Praktikumsordnung, § 8 Abs. 5, findet aber keine Benotung statt).

Anstelle eines Praktikums kann auch ein Auslandssemester durchgeführt werden (PO; § 4 Abs. 2). Detaillierte Regelungen bestehen hierfür nicht; es ist jedoch eine korrekte Anerkennungsregelung vorgesehen.

Die Gutachtergruppe wertet die Praktika generell als sinnvolle und potentiell ertragreiche Bestandteile der Studiengänge. Sie bieten auch die Möglichkeit zum Einstieg in eine nachfolgende Berufstätigkeit. Die Auswahl und das Angebot an interessanten und fachlich lohnenden Praktikumsplätzen durch die Hochschule bzw. der Career Service, erscheint gut – bei einem weiteren Zuwachs an Studierenden könnte dies allerdings zunehmend schwieriger werden. Für alle Studiengänge wird dringend empfohlen, die praktikumsbegleitende Betreuung und die Reflexion der Praktika noch zu stärken. Zudem müssen die Inkonsistenzen zwischen der Praktikumsordnung und den Modulbeschreibungen behoben werden.

Insgesamt kann aus Sicht der Gutachtergruppe mit den hier und in den entsprechenden Kapiteln beschriebenen Inhalten eine von Niveau und Praxisorientierung adäquate Qualifikation der Absolventen/-innen erreicht werden. Im Studiengang "Musikproduktion" müssen dabei wissenschaftlich-theoretische Anteile noch nachgebessert werden (*vgl. Kap. 3.2*).

1.3 Studierbarkeit

Die drei hier bewerteten Studiengänge werden als Präsenzstudiengänge in Vollzeit angeboten. Nach den exemplarischen Studienverlaufsplänen liegt die durchschnittliche Arbeitsbelastung pro Semester bei 30 ECTS-Kreditpunkten (CP). Entsprechend ist die Regelstudienzeit bei insgesamt 210 CP sieben Semester, inklusive eines mit 30 CP kreditiertes Praktikums- oder Auslandssemesters. Ein CP entspricht 30 Zeitstunden, pro SWS Präsenzzeit werden 15 Stunden veranschlagt und das Semester wird mit 15 Wochen Vorlesungszeit gerechnet. Der Workload wird einmal jährlich unter allen Studierenden per Fragebogen erhoben und quantitativ wie qualitativ ausgewertet.

Die Hochschule erhebt nach Studiengängen differenzierte Studiengebühren. Für den Studiengang Medienmanagement sind dies insgesamt, d.h. für einen Abschluss in der Regelstudienzeit, ca. € 23.000, für den Studiengang Musikproduktion ca. € 26.000 und für den Studiengang Mediendesign ca. € 24.500. Zudem müssen in geringerem Umfang Verwaltungsgebühren entrichtet werden. Bei einer Überschreitung der Regelstudienzeit sind beim Besuch von Veranstaltungen die regelmäßigen Semestergebühren (zwischen monatlich € 640 und € 720) zu entrichten. Wird nur die Bachelorarbeit abgeschlossen oder werden nur noch Prüfungen abgelegt, so ist für das Semester insgesamt nur eine Verwaltungsgebühr zu zahlen. Das im Studiengang integrierte Praxis- oder Auslandssemester ist studiengebührenfrei. Für Urlaubssemester oder zusätzliche Praxissemester werden ebenfalls keine Studien- oder

Verwaltungsgebühren erhoben. Der Studienvertrag kann zum jeweiligen Semesterende gekündigt werden (vgl. Bd. 2, Anlagen Gebührenordnung und Studienvertrag).

Vor Ort wurden von Hochschulseite verschiedene Möglichkeiten einer Reduktion der Gebühren erörtert. So würden circa ein Drittel der Studierenden auf unterschiedliche Weise gefördert, wobei die Hochschule pro Semester aktuell drei eigene Stipendien vergibt und bei der Einwerbung von weiteren Stipendien, BAföG etc. berät. Auch sind die Studierenden der hdpk Teil des Berliner Studentenwerkes, das ebenfalls Beratung- und Unterstützungsmöglichkeiten bereitstellt (auch Kindertagesstätten etc.). Zudem bietet die Hochschule bestimmte Reduktionsmöglichkeiten an, z.B. bei frühzeitiger Bewerbung auf einen Studienplatz.

Die Hochschulvertreter/-innen und die Studenten/-innen haben in den Gesprächen vor Ort auch darauf hingewiesen, dass ein erheblicher Teil der Studierenden neben dem Studium ‚jobbt‘, zum Teil in studiengangsauffinen Tätigkeiten. Auch seien – zumindest laut Aussage der Hochschule – die einsemestrigen Praktika nicht selten bezahlt.

Die Studienverläufe sind in der bisherigen und jetzt dokumentierten Form weitgehend festgelegt. Wahlpflichtmodule konzentrieren sich auf die zweite Hälfte des Studiums und liegen somit meist im fünften bis siebten Semester. Von den Studierenden wurde im Gespräch dabei das Interesse eine generell größere Flexibilität im Studienverlauf erwähnt.

Das Prüfungssystem sieht in allen Studiengängen zum Teil mehrere Prüfungen pro Modul vor, die allerdings häufig aus sich didaktisch ergänzenden Prüfungsteilen wie beispielsweise Referat und Hausarbeit bestehen (*siehe im Einzelnen die Kapitel 2.3, 3.3 und 4.3 dieses Berichts*). Für alle Studiengänge (die eine gemeinsame Prüfungsordnung mit dann jeweils speziellen Studienplänen haben) gilt, dass nicht bestandene Prüfungen (hier als „Studienleistungen“ benannt, vgl. PO, § 15) einmal wiederholt werden können und über eine zweite Wiederholung der Prüfungsausschuss entscheidet. Bachelorarbeiten können einmal wiederholt werden.

Bisher erfolgte eine Anmeldung zur Prüfung eines Moduls oder ggf. Kurses automatisch bei dessen Belegung, ein Rücktritt war nicht möglich außer in Fällen von Krankheit, Pflege von Kindern etc. Laut Prüfungsordnung besteht zudem für die Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht (vgl. § 4 Abs. 10-12). Nach Aussage der Hochschulvertreter ist aktuell die Anwesenheitspflicht in Absprache mit den Studierenden für einen noch unbestimmten Zeitraum („experimentell“) aufgehoben. Die Prüfungsanmeldung erfolgt nun individuell beim Prüfenden und ist somit auch in einem späteren Semester möglich.

Die Lehre erfolgt überwiegend in Form von Seminaren und Übungen. Dabei sind die Gruppengrößen aufgrund der Aufnahmekapazitäten der Studiengänge bzw. der zugelassenen Studierenden unter 50 Studierenden pro Jahr und Studiengang. Auch nach Aussage der Studierenden vor Ort waren somit sinnvolle Gruppengrößen vorhanden – mit Ausnahme allerdings der Veranstaltungen im Wahlpflichtmodul „Persönlichkeitstraining“, die von Studierenden aller Studiengänge belegt werden können.

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage der Antragsunterlagen und der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit der hier bewerteten Studiengänge gewähr-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

leistet ist. Die Arbeitsbelastung der Studierenden durch Präsenz- und Selbstlernzeiten sowie Prüfungen erscheint auf Grundlage der vorgelegten Evaluationsberichte insgesamt angemessen zu sein (*siehe hierzu auch Kapitel 2.3, 3.3 und 4.3*).

Die vergleichsweise hohen Studiengebühren werden durch die Hochschule mit einem zum jetzigen Zeitpunkt nur begrenztem Angebot an eigenen Stipendien oder Reduktionen aufgefangen. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, mittel- bis langfristig das Portfolio an hochschul-eigenen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten und die Hilfe bei der Einwerbung externer Stipendien auszuweiten. Auch sollte die Hochschule bei der Vermittlung von Praktika darauf achten, nur (zumindest geringfügig) vergütete Praktikumsstellen zu akquirieren bzw. die Studierenden bei den Gehaltsverhandlungen zu unterstützen.

Begrüßt wird die im Gespräch mit der Hochschulleitung und den Studierenden deutlich werdende Flexibilität im (finanziellen) Nachteilsausgleich. So scheint beispielsweise relativ unproblematisch zu sein, bei Schwangerschaften mehrere kostenfreie Urlaubssemester einzulegen, was in den Verträgen und Ordnungen selbst begrenzter ist.

Die planerische Gestaltung und organisatorische Umsetzung der Studiengangskonzepte erscheint insgesamt angemessen. Die Budgetierung und das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten werden jährlich mit einer Workload-Umfrage unter den Studierenden überprüft. Jedoch müssen aus Sicht der Gutachtergruppe für alle Studiengänge die real gelehrten Präsenzzeiten (45 Minuten pro SWS bei 15 Wochen im Semester, bisherige fehlerhafte Berechnung mit 60 Minuten pro SWS) neu berechnet werden.

Generell scheint es der Gutachtergruppe auch empfehlenswert, die Flexibilität der Studienabläufe zu erhöhen, was organisatorisch relativ einfach sein dürfte, da alle Module und Lehrveranstaltungen jedes Semester angeboten werden. Das Prüfungssystem sah bisher eine Anwesenheitspflicht und eine automatische Anmeldung zu Modulprüfungen ohne Möglichkeit des Rücktritts vor. Da die Anwesenheitspflicht aktuell ausgesetzt ist, wurde auch das Anmeldeprozedere liberalisiert, die Anmeldung zu einer bestimmten Prüfung erfolgt nun individuell. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte das regulär geltende Anmeldeverfahren daraufhin geprüft werden, ob nicht generell eine freiwillige Anmeldung erfolgen kann oder ein Rücktritt von der Prüfung bis zu einem bestimmten Termin möglich sein sollte.

Auffällig ist aus Sicht der Gutachterin und der Gutachter, dass offenbar die Regelstudienzeiten – trotz der relativ hohen Kosten – bei den ersten abschließenden Kohorten der Studiengänge Medienmanagement und Musikproduktion überschritten werden. Während die Überschreitung um ein Semester noch in dem kostenfreien ‚Bachelor-Semester‘ begründet sein könnte und insgesamt erst zwei Semesterkohorten in der Regelstudienzeit abschließen konnten, sollte die Hochschule die weitere Tendenz in den folgenden Semestern genau beobachten und ggf. entsprechende Maßnahmen ergreifen. Auch sollten die Gruppengrößen in den angebotenen Wahlpflichtmodulen auf ein didaktisch sinnvolles Maß begrenzt und bei großer Nachfrage nach Möglichkeit parallele Kurse angeboten werden. Dazu sollte die Definition von Gruppengrößen an Lehrformen gekoppelt werden (z.B. Beispiel Seminar = 15 Studierende). Davon sollte dann eine Garantie abgeleitet werden, dass bei Übersteigen der Gruppengröße die Gruppen gesplittet werden können, um auch z.B. bei den Angeboten wie M004 „Persönlichkeit“ kleine Gruppen von max. 20 Personen zu unterrichten.

Es ist auch empfehlenswert, den einwöchigen Prüfungszeitraum am Ende der Vorlesungszeit auf beispielsweise zwei Wochen auszuweiten, da in manchen Semestern bis zu fünf Klausuren anstehen können (beispielsweise im Studiengang Medienmanagement, Vertiefung Journalismus und PR, 2. Semester). Die Praxis, dass Haus- und Projektarbeiten nach ca. 2/3 der Semesterferienzeit eingereicht werden müssen, erscheint hingegen sinnvoll.

1.4 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden Angaben zur sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung der drei Studiengänge vorgelegt. Da alle drei Formen der Ausstattung, in unterschiedlichen Anteilen, für alle der hier bewerteten Studiengänge sowie in weiten Teilen auch für den Studiengang Audiodesign relevant sind, ist eine allgemeine Bewertung sinnvoll.

Die Finanzierung der Hochschule ist mit der Übernahme durch die SRH Holding auf eine neue Basis gestellt worden. So wurde die hdpk entschuldet und es ist eine Kapitalrücklage geschaffen. Als gemeinnützige Stiftung muss die Hochschule kostendeckend, aber nicht gewinnorientiert wirtschaften. Nach Aussage des hdpk-Geschäftsführers ist mit den jetzigen Studierendenzahlen der ‚Break-even-Point‘ erreicht. Für das Jahr 2014 wird ein Überschuss erwartet (s. Antrag, Anlage 0.7). Die Einführung neuer Studiengänge ist für die kommenden Jahre angedacht, u.a. ein Master Medienpsychologie. Auch soll ggf. der Studiengang Medienmanagement zweizügig angeboten werden.

Mit einem Umzug in die neuen Räumlichkeiten an der Potsdamer Straße zum 1. Januar 2014 hat sich die Raumsituation nach Aussage der Hochschule und der Studierenden deutlich verbessert. Es stehen aktuell ca. 2.800 qm zur Verfügung, Erweiterungsflächen können zukünftig im gleichen Gebäude angemietet werden. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei. Insgesamt stehen neben Räumen für Dozentinnen/-en und Verwaltung sechs Seminarräume (standardmäßig mit Dozentenrechner, Beamter, Tonequipment etc.) zur Verfügung. Darüber hinaus wurden im Antrag speziell ausgestattete Räumlichkeiten dokumentiert und vor Ort besichtigt (vgl. Antrag, S. 10 und Anlage 0.7). Diese werden von den Studiengängen unterschiedlich stark aber z.B. im Rahmen von Projekten auch gemeinsam genutzt. Die Studierenden haben über Transponder rund um die Uhr Zugang zu diesen Räumen.

Für den Audio- und Musikbereich stehen unter anderem ein Aufnahmeraum (Raum-im-Raum-Konstruktion) und ein damit verbundenes Hörkino mit einer Avid-S6-Konsole sowie u.a. ein weiteres Tonstudio und ein Klanglabor zur Verfügung. Weiterhin gibt es Übungsräume, eine Live-Bühne und einen Musikraum. Besonders für den Designbereich genutzt werden zwei Designstudios, ein Postproduktionsraum und DAW-Räume, die mit je zwischen 10 und 20 iMac-Rechnern und entsprechender Software ausgestattet sind (ProTools, Logic, Sibelius u.a.). Eine entsprechende Ausstattung mit fotografischen Geräten (Foto-Digitalkameras, eine Steadycam etc.) ist vorhanden. Ein tontaugliches Filmstudio soll nach Aussage der Hochschule bei bestimmten Projekten extern angemietet werden.

Insgesamt lehren an der hdpk aktuell dreizehn Professorinnen und Professoren sowie drei wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen (s. Antrag, S. 10; Tabelle 1; Anlage 0.6). Eine weitere

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Professur mit der Denomination „Motion Design“ ist ausgeschrieben und soll zum Wintersemester 2014/15 besetzt werden. Die personelle Ausstattung wurde für jeden der drei Studiengänge dokumentiert:

- Medienmanagement: Fünf Professuren, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, 25 externe Lehrbeauftragte.
- Musikproduktion: Fünf Professuren, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, 22 externe Lehrbeauftragte.
- Mediendesign: Vier Professuren, 16 externe Lehrbeauftragte.

Mit Ausnahme des Studiengangs Mediendesign wird mehr als die Hälfte der Lehre durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule geleistet. Zudem sind ca. 50 weitere, nicht fest angestellte Lehrkräfte an der hdpk tätig. Die Weiterbildung wird durch eine Anbindung an das Berliner Zentrum für Hochschulbildung geleistet.

Die Hochschule verfügt über eine (kleinere) Präsenzbibliothek mit einem Jahresbudget von € 18.000. Der Aufbau einer Mediathek ist nach Aussage der Hochschulleitung geplant. Am Standort Berlin haben die Studierenden aber auch Zugriff auf die Vielzahl örtlicher und hochschuleigener Bibliotheken (Universität der Künste im Nebengebäude, FU Berlin, HU Berlin etc.).

In der Einschätzung der Gutachtergruppe ist die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung zur Durchführung der Studiengänge quantitativ wie qualitativ adäquat. Für die Lehre in den inhaltlichen Schwerpunkten der Studiengänge steht für alle drei Studiengänge ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung. Die personelle Ausstattung scheint sich seit der Erstakkreditierung offensichtlich stabilisiert zu haben. Der Einbezug von einer relativ großen Zahl an externen Lehrbeauftragten, zumeist aus der Praxis, ist dem Profil der Studiengänge angemessen und wird begrüßt.

Für den Studiengang Mediendesign empfiehlt die Gutachtergruppe jedoch die Schaffung einer weiteren Stelle eines/-r wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeiters/-in, auch um den hauptamtlichen Anteil der Lehre in diesem Studiengang zu erhöhen.

Die räumliche Ausstattung ist gut, bei einem Ausbau der Studierendenzahlen und einer Erweiterung des Studiengangportfolios der Hochschule sind weitere Räume im gleichen Gebäude anmietbar.

Die sächlich-technische Ausstattung ist dem multimedialen und crossmedialen Profil der Studiengänge angemessen. Die Graphikausrüstung ist gut und die Arbeitsmöglichkeiten für die Postproduction sind auf gutem technischem Niveau sowie in ausreichender Zahl vorhanden. Die technische Ausstattung im Tonbereich ist sehr gut. Insgesamt sehr positiv sind die jederzeit vorhandenen Zugangsmöglichkeiten für die Studierenden zu den Räumen und dem stationären Equipment.

Jedoch wird – insbesondere für den Bereich Mediendesign – eine Erweiterung der Ausstattung im Bereich des mobilen Equipments (Kameras, Stative, Licht) empfohlen. Bevorzugt sollte die Ausleihe von mobilen Geräten ausgebaut werden. Die geplante Anmietung exter-

ner tontauglicher Filmstudios ist sinnvoll, damit Studierende Erfahrungen mit Planung, Organisation und konkreter Umsetzung größerer, teambezogener Projekte inklusive der finanziellen Aspekte sammeln können. Auch wären (Ton-)Aufnahmestudios für größere Gruppen sinnvoll.

Empfohlen wird zudem, insbesondere – aber nicht exklusiv – für den Studiengang Mediendesign die technische Ausstattung mittelfristig ausgebaut werden. So wäre sowohl ein Ausbau bzw. eine Vergrößerung des Fotostudios wünschenswert und eine Erweiterung in Richtung digitaler Mittelformate. Hierbei wäre die Anschaffung einer digitalen Mittelformatkamera-Ausrüstung für semiprofessionelle Digitalfotographie und –film sinnvoll, die dann von Studierenden mehrere Studiengänge genutzt werden könnten.

Die sukzessive Erweiterung der hauseigenen Bibliothek und die geplante Einrichtung einer Mediathek werden begrüßt.

1.5 Qualitätssicherung

Das Qualitätssicherungssystem der hdpk wurde im Antrag dokumentiert und vor Ort mit den verschiedenen Gesprächsteilnehmern/-innen erläutert. Mit dem Antrag wurde ein Konzeptpapier des Rektorats „Universitäres Qualitätsmanagement an der hdpk“ (Juli 2010) vorgelegt, welches das Qualitätsverständnis der Hochschule beschreibt. Im Juli 2011 wurde eine verbindliche „Ordnung für die Evaluation von Studium und Lehre“ (Bd. 2, Anlage 0.1) in Kraft gesetzt, welche Ziele, Grundsätze und konkrete Instrumente der internen (und externen) Qualitätssicherung festlegt. Demnach ist ein/-e Mitarbeiter/-in der hdpk als zentrale/-r Evaluationsbeauftragte/-r benannt. In der Anwendung sind verschiedene Instrumente vorgesehen, u.a.

- eine allgemeine sowie kursspezifische Befragung der Studierenden in jedem Semester;
- eine jährliche Befragung der Studierenden zur Arbeitsbelastung;
- eine Befragung der Lehrenden und Lehrbeauftragten zu Kursen, Studium allgemein und zur Verwaltung;
- eine Absolventenbefragung direkt nach Studienabschluss sowie nach „zwei oder mehr Jahren“ nach Studienabschluss.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen erfolgt in der letzten Vorlesungswoche; die Ergebnisse gehen den jeweiligen Lehrenden sowie dem Rektorat zu. Das Rektorat erstellt auf dieser Grundlage und weiterer Erhebungen u.a. jährliche Berichte zum studentischen Workload sowie semesterweise Berichte zur Lehrevaluation (s. Bd. 03/Dateien). Auch wurden im Antrag von den Studiengangsleitungen verfasste Berichte zur Weiterentwicklung der Studiengänge, z.T. mit Bezug auf die Erstakkreditierung, vorgelegt (s. Bd. 2, Anlage 0.3).

In den Gesprächen vor Ort erläuterten die Studierenden die Kommunikationsstrukturen und Feedbackmöglichkeiten innerhalb der Hochschule. Demnach hat jede Kohorte in jedem Studiengang zwei Sprecher (beim zweizügigen Studiengang Medienmanagement insgesamt 4),

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

die sich in einem Studierendenparlament organisieren. Die Lehrevaluationen erscheinen aus ihrer Sicht sinnvoll und die Fragebögen adäquat, jedoch fände oftmals keine Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden statt. Dennoch führten z.B. kritische Bewertungen zu Lehrbeauftragten zu (personellen) Konsequenzen und insgesamt gebe es ausreichend Möglichkeiten, um studentische Anliegen an die Hochschulleitung oder Studiengangsleitungen zu kommunizieren: „Wir werden von der Hochschulleitung wahrgenommen“.

Die Gutachterin und Gutachter bewerten die etablierten Grundsätze, Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung auf Ebene der Hochschule als gut. Sie werden offensichtlich in der Praxis angewandt und adäquat umgesetzt. Positiv ist die – auch aufgrund der (noch) relativ überschaubaren Studierendenzahlen – gute Kommunikationskultur zwischen Studierenden und Leitung sowie Dozenten/-innen. Die notwendigen Instrumentarien wie Workload-Erhebungen, Lehrevaluationen und Absolventenstudien sind formal festgelegt und werden offensichtlich systematisch durchgeführt. Aufgrund der bisher geringen (<10) Absolventenzahlen konnte eine Absolventenbefragung mit signifikanten Ergebnissen noch nicht durchgeführt werden, eine qualitative Einschätzung lag jedoch vor.

Positiv bewertet die Gutachtergruppe den – auch im Antrag dokumentierten – Fokus auf die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge, die insbesondere in den Studiengängen Mediendesign und Medienmanagement zu wesentlichen Änderungen geführt haben. Positiv ist dabei insgesamt auch die Berücksichtigung der Empfehlungen (und naturgemäß auch Auflagen) aus der Erstakkreditierung. Empfohlen wird jedoch, die Ergebnisse der Lehrevaluationen einzelner Module/Kurse verstärkt an die jeweils betroffenen Studierenden zurück zu vermitteln und mit ihnen zu besprechen (dabei müssen nicht notwendigerweise die Ergebnisse/Daten selbst mitgeteilt werden). Hierzu könnte auch eine Evaluation in der Semestermitte erfolgen, so dass eine Rückmeldung an die Studierenden noch im laufenden Semester erfolgen kann.

2. Medienmanagement (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der grundständige Bachelorstudiengang Medienmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts wurde zum Sommersemester 2010 eingeführt. Das Studium kann in drei explizit ausgewiesenen Vertiefungsrichtungen erfolgen: Musik- und Eventmanagement, Management in digitalen Medien sowie Journalismus- und PR-Management.

Die gemeinsamen Qualifikationsziele werden u.a. wie folgt beschrieben:

Die Kernziele des Bachelorstudiums liegen in der theoretischen Fundierung der Profession, der Förderung medienpraktischer und managementspezifischer Fähigkeiten sowie im Training von forschungspraktischen, medienorganisatorischen Kompetenzen und Leitungskompetenzen. [...] Die Absolventinnen und Absolventen können situationsangemessen unterschiedliche Formen von Kommunikationsprozessen und Medienprojekten initiieren, gestalten, organisieren, anleiten und kontrollieren. Sie können diese Prozesse, in der Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen, auf der individuellen, kollektiven und organisationalen Ebene beraten und anleiten. Sie können die notwendigen Planungen und Geschäftsdokumente vorbereiten und formulieren. [...]

In den Schwerpunkten Produktion, Kommunikation und Crossmedia werden Führungskompetenzen, Wahrnehmungskompetenzen, Kompetenzen der Rezeption, des Ausdrucks, der Textformulierung, des Dialogs und der Moderation trainiert. In den künstlerischen Fächern werden die Studierenden in der Kultur- und Mediengeschichte dialogfähig und erlange ein reflektiertes Verständnis von Kultur und Kulturgeschichte..." (Diploma Supplement, Bd. 2, Anlage 0.4).

Ergänzend sind die intendierten Lernergebnisse auch in der Studienordnung, im Studiengangsflyer und im Vorwort des Modulhandbuchs benannt:

Das Studium führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss für die Tätigkeit als Projektleiter/in, Projektmanager/in und Producer/in, insbesondere im Bereich der Medien und der weiteren Kreativwirtschaft, beinhaltet aber auch die Möglichkeit, in anderen Berufsfeldern der Kommunikationswirtschaft tätig zu werden. Darüber hinaus weist das Studium den Weg zu einer Entwicklung als Führungskraft im konzeptionell-produzierend-kreativen Bereich. Dies soll durch ein ausgewogenes Verhältnis und eine funktionale Einheit von künstlerisch-praktischer und theoretisch wissenschaftlicher Lehre erreicht werden. [...] Die Auslotung des Studiengangs Medienmanagement im Dreieck Medienpraxis – Unternehmenskommunikation – Medienentwicklung und Medienwirkung sowie die Fokussierung auf populäre Medienkommunikation, mit den Schwerpunkten Musik und Event, unterscheidet ihn von anderen medienspezifischen Studiengängen, die entweder ein sehr werkbezogenes traditionelles Kunstverständnis pflegen oder aber am entgegen gesetzten Ende der Bandbreite Medienmanagement als betriebswirtschaftliche Ausdifferenzierung begreifen. (Vorwort Modulhandbuch, Bd. 3)

In den Gesprächen vor Ort wurde von Seiten der Studiengangsleitung und der Dozenten/-innen weiter erläutert und graphisch verdeutlicht, dass das ‚Kommunikationsmanagement für die Kreativwirtschaft‘ als eigentlicher identitärer Kern des Studiengangs verstanden wird. Dieser Kern setzt sich aus drei Teilaspekten zusammen: (a) Planung von Kommunikationsprozessen und Kampagnen, (b) Steuerung von Marke und Imagetransfer, Arbeit mit Medienpartnern und (c) Kontrolle der Medienwirkung und Media-Analyse. Hierzu würden dann die je nach Schwerpunktwahl differenzierten, stärker theoretischen Bestandteile wie Kommunikationswissenschaft, Medienbetriebslehre oder Medienrecht einerseits, und stärker anwendungsbezogene Bestandteile wie Medieninformatik, Gestaltung von Werbemitteln oder PR- und Agenturarbeit beitragen (vgl. nachgereichte Unterlagen).

Die einzelnen Studienrichtungen können wie folgt umrissen werden (vgl. Flyer Studiengang):

- Musik- und Eventmanagement: Kommunikation und Management im Praxisbereich der Musikproduktion und der Kreation und Organisation von Veranstaltungen.
- Management in digitalen Medien: Management sozialer Netzwerke und Publikums-gewinnung. Kenntnisse und Kompetenzen u.a. in AV-Produktion und Interfacedesign.
- Journalismus- und PR-Management: Gestaltung mit Texten, Bildern, Musik und Film. Kenntnisse und Kompetenzen in den journalistischen Arbeitsfeldern.

Insgesamt sei es eine Aufgabe des Studiengangs, gerade die im Bereich des Medienmanagements notwendigen „Querschnittskompetenzen“ (Zitat im Gespräch) zu vermitteln.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Bachelorstudiengang Medienmanagement auf sinnvoll postulierte Qualifikationsziele hin ausgerichtet und entspricht grundsätzlich fachlich und methodisch dem Profil eines Bachelorstudiengang in diesem Bereich. Auch erscheinen die Vertiefungsrichtungen sinnvoll auf verschiedene Anforderungsbereiche ausgerichtet zu sein. Jedoch empfehlen die Gutachterin und Gutachter, das Profil des Studiengangs und nachfolgend auch seine Beschreibungen und Dokumentation zu konsolidieren. Die in den Gesprächen betonten Aspekte des Kommunikationsmanagements, der Querschnittskompetenzen sowie der crossmediale Aspekt sollten deutlicher betont und als profilbildend verstanden werden. Auch erscheinen die vermittelten wirtschaftlichen Wissensbestände und Kompetenzen nicht ausreichend für einige der benannten beruflichen Felder und Positionen zu sein, z.B. eines Produktionsleiters. Hier sollten entsprechend entweder diese Anteile im Studiengang erhöht oder die Qualifikationsziele angepasst werden.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Medienmanagement ist als Vollzeitstudiengang mit einer Studierendauer von sieben Semestern und einer Kreditierung von 210 CP eingeführt. Aktuell ist eine jährliche Aufnahmekapazität von 100 Studierenden vorgesehen, die bisher circa zur Hälfte ausgeschöpft wurde, wobei der Studiengang zurzeit zweizügig mit entsprechenden Gruppengrößen von ca. 20 Studierenden durchgeführt wird. Es ist ein zweistufiges Auswahlverfahren mit Bewerbung und Motivationsschreiben im ersten Schritt und einer halbstündigen

Zugangsprüfung sowie einem Auswahlgespräch im zweiten Schritt.

Das Studiengangskonzept ist modular aufgebaut, mit Modulen von im Durchschnitt je zwei Lehrveranstaltungen/Kursen und ca. sechs bis 10 CP. Der Studienverlauf ist für alle drei Vertiefungsrichtungen in den ersten zwei Semestern identisch und umfasst Grundlagen der Projektorganisation (M201), betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen (M207), Grundlagen der Kommunikationswissenschaft und Crossmedia (M211, M214), medienrechtliche Grundlagen (M001) sowie journalistische Praxis und „English for Media“ (M003).

Im dritten und vierten Semester nehmen die Differenzierungen zwischen den Vertiefungsrichtungen zu:

- Musik & Event: Hier werden Module u.a. zu „Eventplanung und Organisation“, „Crossmedia 2“ und zu speziellen Aspekten der Medieninformatik belegt.
- Digitale Medien: Hier sind Module und Kurse zu ‚Social Media Management‘ oder CMS-Systemen vorgesehen.
- Journalismus & PR: Module wie „Redaktion, PR und Agentur“ oder eine „Lehrredaktion“ vertiefen hier den fachlich-praktischen Bereich.

Der vertiefungsspezifische Anteil umfasst circa 15 bis 20 Prozent des Curriculums, ist also vergleichsweise moderat. So werden im dritten bis siebten Semester – mit einer Unterbrechung im 5. Semester (Praktikum) – als gemeinsame Pflichtbestandteile die oben genannten Stränge von Recht (Veranstaltungsrecht, spezielles Handelsrecht etc.), Kommunikation (Medienpsychologie, Unternehmenskommunikation), Produktion (Unternehmensführung u.a.) etc. weitergeführt. Hinzu kommen zwei Wahlmodule im Umfang von vier bzw. sechs CP und ein Wahlpflichtmodul „Persönlichkeitstraining“ mit Kursen wie „Gründungsberatung“, „Medienethik“ oder „Persönlichkeitstraining“ (insgesamt 6 CP).

Module zum Studiengangsende sind zum einen ein „Abschlussprojekt“ (M206, 10 CP), in dem Studierende eine ‚medienorganisatorische‘ Aufgabe oder PR-Aufgabe „selbständig nach medienwirtschaftlichen und kommunikationswissenschaftlichen Methoden“ (Modulbeschreibung) bearbeiten sollen. In einem begleitenden Kolloquium werden Projektthemen, die vorzugsweise in Kooperation mit externen Partnern entstehen sollen, präsentiert und diskutiert, sowie dann eigenständig weiter ausgearbeitet. Ein schriftlicher Projektbericht wird in einer 30-minütigen Prüfung vorgestellt und ‚verteidigt‘. Zudem muss eine Bachelorarbeit (10 CP, ca. 50 Seiten) innerhalb von neun Wochen erstellt werden (vgl. PO, § 18; Modulbeschreibung).² Als Erstprüfer können auch externe Betreuer zugelassen werden, dann muss ein/-e Professor/-in der hdpk allerdings Zweitprüfer/-in sein. Der Arbeit geht ein Kurs „Wissenschaftliches Arbeiten“ im sechsten Semester voraus. Sie wird abschließend in einem Prüfungskolloquium verteidigt. Das einsemestrige Praktikum ist in diesem Studiengang im fünften Semester.

Als Lehr- und Lernform wird in der Regel seminaristischer Unterricht genutzt, im Lehrbereich Produktion meist als Kombination von Seminar und Übung.

² In der PO ist ein Umfang von „etwa 50 Seiten“, in der Modulbeschreibung von „etwas 40 Seiten“ angegeben. Dies sollte angeglichen werden.

Das Prüfungssystem sieht in der Regel mehrere Prüfungsformen innerhalb eines Moduls vor. In der überwiegenden Zahl der Module, z.B. im Bereich Kommunikation oder Crossmedia sind dies eine Klausur und ein Referat mit einer Gewichtung von 70/30 in der Modulendnote. In den vier Modulen des Bereichs Medienwirtschaft sind je Modul zwei Klausuren und ein Referat vorgesehen, die notenrelevante Prüfungsleistungen sind. Damit ergibt sich für die einzelnen Semester eine relativ hohe Belastung mit Prüfungen. Auch von den Studierenden wurde eine relativ hohe Prüfungsbelastung mit Klausuren, insbesondere im zweiten Semester genannt.

Aus der Prüfungsordnung/Studienverlaufsplan und den Modulbeschreibungen ergibt sich nicht mit ausreichender Transparenz, welche (Teil-)Prüfungsformen zum Einsatz kommen. So wird beispielsweise für die Module im Bereich Produktion, die aus einem Seminar und einer Übung bestehen, im „Modulkatalog“ (in der PO) als Prüfung „Projektarbeit + mündliche Prüfung“ mit Anteilen von 70 Prozent „fortlaufend“ und 30 Prozent „Examen“ angegeben (vgl. M201-M205). In der Prüfungsordnung sind mündliche Prüfungen (§ 11) und „Fortlaufende Modulprüfung“ (§ 13) ausführlich definiert. Letztere ist im Sinne einer Portfolioprüfung mit mehreren Leistungen angelegt. In den Modulbeschreibungen ist dies dann aber in mehreren Fällen nicht transparent umgesetzt. So wird beispielsweise für das Modul M203, „Eventplanung und Organisation“ angegeben: „70 % Mitarbeit im Unterricht, 30 % mündliche Prüfung in Kurs 1. 4,4 % Gesamtnotenanteil; je 2,2 %“. Hier ist offensichtlich die Angabe der 2,2 % falsch – dazu müsste die Verteilung 50/50 sein. Für den Kurs 1 (MK203K1) ist dann statt einer einzelnen mündlichen Prüfung folgendes Procedere vorgesehen: „Fortlaufende Prüfungen während des Unterrichts durch einen kurzen schriftlichen Test sowie über die Präsentationen einzelner Themenkomplexe und die finale mündliche Prüfung. Die Gewichtung der Note innerhalb des Kurses beträgt 30 % für den schriftlichen Test, 30 % für die Präsentation und 40 % für die abschließende mündliche Prüfung. 30 % Prüfungsanteil an der Abschlussprüfung.“ Solche fehlerhaften Zuordnungen finden sich auch in anderen Modulen/Kursen, z.B. M214K1, M215K1. In einem anderen Modul, „Medienmanagement 1“ (M204), wird in der Beschreibung des Moduls ein Verhältnis von 70 zu 30 Prozent für die Kurse angegeben – in den Kursbeschreibungen ist dann aber eine Gewichtung von je 50 % angegeben.

Die Gutachterin und Gutachter kommen zu dem Schluss, dass der Studiengang sowohl in seiner Konzeption als auch in der inhaltlichen Umsetzung grundsätzlich stimmig und den Qualifikationszielen (mit der oben genannten Einschränkung zu den Berufsfeldern) angemessen ist. Das Niveau eines Bachelorabschlusses wird ohne Zweifel auch im wissenschaftlichen Bereich erreicht. Das Auswahlverfahren ist adäquat. Das Praktikum ist sinnvoll im curricularen Ablauf verankert und die stark seminaristisch und projektorientierten Lehr- und Lernformen entsprechen den im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen. Die hohe Projektorientierung wird begrüßt. Eine Mobilität der Studierenden ist möglich.

Besonders positiv hervorzuheben sind die Gründungsberatung, das Mentorenprogramm und den Einbezug von Medienrecht und Urheberrecht.

Die Modulprüfungen setzen sich zwar in den meisten Modulen aus verschiedenen Teilleis-

tungen zusammen, die sich aber insgesamt ergänzen und in ihrer Kombination die Prüfungsbelastung nicht über Gebühr erhöhen. Jedoch sollte geprüft werden, ob die Häufigkeit der Prüfungsform Klausur einem kompetenzorientierten Prüfungssystem angemessen ist. Es erscheint möglich, in einigen Modulen auch auf Klausuren zu Gunsten anderer (ebenfalls geforderten) Prüfungsformen zu verzichten. Zudem sollte auch geprüft werden, ob in den Modulen der Medienwirtschaft je Modul zwei Prüfungen notwendig sind.

Es müssen die oben beispielhaft dargestellten Inkonsistenzen im Prüfungssystem zwischen Prüfungsordnung und Modulbeschreibungen bzw. innerhalb der Modulbeschreibungen beseitigt werden. Auch sollte auf die Aktualität der Literatur geachtet werden.

Auch empfiehlt die Gutachtergruppe, im Bereich Projektmanagement die Kompetenzen zur eigentlichen Durchführung von Projekten zu stärken. Dies beinhaltet insbesondere auch Aspekte der Kostenplanung, Vorgehensmodelle und des Projektcontrollings.

2.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

2.4 Ausstattung

Siehe Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

2.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

3. Musikproduktion (B.A.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der grundständige Bachelorstudiengang Musikproduktion mit dem Abschluss Bachelor of Arts wurde zum Sommersemester 2010 eingeführt. Der Studiengang sieht keine ausdifferenzierten Studienrichtungen vor – ein früherer Schwerpunkt wird als eigenständiger Studiengang Audiodesign fortgeführt.

Die gemeinsamen Qualifikationsziele werden u.a. wie folgt beschrieben:

Der [Absolvent des Studiengangs] B.A. Musikproduktion übt seinen Beruf im konzeptionellen, künstlerisch-gestalterischen und technischen Bereich der populären Musik sowie im organisatorischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Umfeld der Kultur- und Kreativwirtschaft. [...] Der Absolvent kombiniert tonmeisterliche Fähigkeiten mit einer künstlerischen Ausbildung im kompositorischen und im instrumental-vokalen Bereich. Akademische und handwerkliche Fähigkeiten sind durch Kenntnis der gängigen Kompositions-, Aufführungs- und Aufnahmepraxis im Umfeld der populären Musik vernetzt. [...] Das Berufsbild konvergiert das Präsenzwissen der drei herkömmlichen musischen Tätigkeitsschwerpunkte des Urhebers, des Interpreten und des Tontechnikers in die Disziplin des künstlerischen Musikproduzenten. (Diploma Supplement, Bd. 2, Anlage 0.4).

Ergänzend sind die intendierten Lernergebnisse auch in der Studienordnung, dem Studiengangsflyer und im Vorwort des Modulhandbuchs benannt:

Das Studium schafft so Voraussetzungen für die beruflichen Absichten und alltäglichen Wirkungsbereiche eines produzierenden Musikers als Urheber, instrumentaler oder vokaler Interpret sowie als Tontechniker, ebenso wie zu einer Fortsetzung der Laufbahn im akademischen Bereich. Die Absolventen sind befähigt zu beruflichen Aktivitäten in einem dynamisch wachsenden Umfeld der Musikproduktion, die den Strukturwandel der Wertschöpfungskette beachten. (Vorwort Modulhandbuch, Bd. 3)

In den Gesprächen vor Ort wurde von Seite der Studiengangsleitung und der Dozenten/-innen erläutert, dass aufgrund der relativ hohen Bewerberzahlen der Schwerpunkt Audioproduktion – bei weiterhin hoher Deckungsgleichheit von Modulen – abgespalten worden sei. Während in diesem Studiengang „der Laptop zum Instrument erklärt“ wurde, sei der Studiengang Musikproduktion stärker auf hergebrachte Songstrukturen und Aufnahmeprozesse ausgerichtet. Im Studiengangsflyer sind als Berufsfelder und Arbeitgeber u.a. TV- und Hörfunksender, Konzertveranstalter oder die Phonoindustrie genannt, sowie die Arbeit als „Urheber, Bearbeiter, Interpret“.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Bachelorstudiengang Musikproduktion auf sinnvoll postulierte Qualifikationsziele hin ausgerichtet und entspricht fachlich und methodisch dem Profil eines Bachelorstudiengangs in diesem Bereich. Die Module sind insgesamt adäquat auf die genannten Qualifikationsziele ausgerichtet und die beruflichen Möglichkeiten auf einem insgesamt nicht einfachen Markt werden Studienbewerber/-innen und Studierenden

offenbar realistisch vermittelt.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Musikproduktion ist als Vollzeitstudiengang mit einer Studiendauer von sieben Semestern und einer Kreditierung von 210 CP eingeführt. Aktuell ist eine jährliche Aufnahmekapazität von 50 Studierenden vorgesehen, die bisher nicht ganz ausgeschöpft wurde. Eine Einschreibung ist zum Winter- wie Sommersemester möglich, so dass sich Gruppengrößen von ca. 20 Studierenden ergeben. Es ist ein zweistufiges Auswahlverfahren mit Bewerbung, Motivationsschreiben und der Einreichung von drei einminütigen Fragmenten von Interpretationen und Bearbeitungen als MP3 im ersten Schritt, und einer halbstündigen Zugangsprüfung sowie einem Auswahlgespräch im zweiten Schritt vorgesehen. Eine Zulassung ohne Hochschul- oder Fachhochschulreife ist möglich, wenn im Auswahlverfahren eine ‚besondere künstlerische Begabung‘ festgestellt wird (die Berechtigung der Hochschule zu diesem Zulassungsmodus wurde im Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Audiodesign durch ein Schreiben der Berliner Senatsverwaltung bestätigt).

Das Studiengangskonzept ist modular aufgebaut, mit Modulen von je durchschnittlich zwei bis drei Lehrveranstaltungen/Kursen und ca. sechs bis zwölf CP. Im Studiengang sind drei Wahlpflichtmodule vorgesehen: Musikalische Praxis (M160), Multimedia (M161) und Persönlichkeit (M004). Einige Module umfassen nur drei oder vier CP; diese sind meist Wahlmodule, die in verschiedenen Studiengängen genutzt werden, und/oder künstlerisch-musikalische Lehreinheiten wie „Gehörbildung“, „Künstlerisches Nebenfach: Klavier“ oder „Musikalische Praxis“ – aber auch „Medienrecht“ oder „Musikgeschichte“ und „Musikwissenschaft“.

Im Studienverlauf ziehen sich die einzelnen Bereiche wie Gehörbildung, Theorie und Praxis der Musikübertragung, Medienrecht oder Musikwissenschaft als Pflichtmodule und stringent aufeinander aufbauend vom ersten bis zum vierten Semester durch. Hinzu kommen im ersten und zweiten Semester zwei Module zur Musiktheorie („Musiklehre“, „Harmonielehre“). Im fünften Semester finden sich dann das Wahlpflichtmodul „Multimedia“ und die Module „Projektorganisation“, „Fachenglisch“ und der Kurs „Wissenschaftliches Arbeiten“. Das sechste Semester ist als Praktikums- oder ggf. Auslandssemester vorgesehen. Im siebten Semester werden dann neben der Bachelorarbeit (10 CP) noch weitere Module zu Komposition, Persönlichkeitsbildung, Englisch und Musikproduktion belegt.

Wie auch in den anderen Studiengänge wird die Bachelorarbeit (10 CP, ca. 50 Seiten) innerhalb von neun Wochen erstellt (vgl. PO, § 18; Modulbeschreibung).³ Als Erstprüfer können auch externe Betreuer zugelassen werden, dann muss ein/-e Professor/-in der hdpk allerdings Zweitprüfer/-in sein. Der Bachelorarbeit geht ein Kurs „Wissenschaftliches Arbeiten“ voraus, das hier allerdings durch das Praxissemester zwei Semester früher liegt. Die Bachelorarbeit wird abschließend in einem Prüfungskolloquium verteidigt.

Der modulare Aufbau und vor allem die zeitliche Lage des Praxissemesters im Studienver-

³ Auch hier sollten die Angaben zum Umfang der Bachelorarbeit zwischen PO und Modulbeschreibung überprüft und ggf. angeglichen werden.

lauf wurde vor Ort erörtert. Nach Aussage der Studiengangsleitung ist das Praxissemester in der Weiterentwicklung des Studiengangs bewusst vergleichsweise spät gelegt worden, damit die Studierenden ein möglichst umfangreiches technisches und künstlerisches Vorwissen und entsprechende Kompetenzen in dann anspruchsvolleren Praxiseinsätzen nutzen können. Aus Sicht der Gutachtergruppe erscheint es jedoch passender, das Praktikum in das fünfte Semester zu verlegen, da nach dem vierten Semester einige Bereiche/Stränge wie Musikübertragung, Musikwissenschaft oder Medienrecht beendet sind und im jetzigen Fall zudem einige aufeinander bezogene Studiengangsbestandteile wie z.B. wissenschaftliches Arbeiten (5. Semester) und Bachelorarbeit (7. Semester) oder das Modul „Fachenglisch“ durch das Praktikumssemester geteilt werden.

Weiterhin wurden vor Ort auch die Inhalte der theoretischen Module und Lehrveranstaltungen sowie deren Lage im Studienverlauf mit der Studiengangsleitung, den Dozenten/-innen und den Studenten/-innen erörtert. Von letzterer Gruppe wurden dabei u.a. das Fehlen ton-technischer Praxisanteile in den letzten Semestern sowie ein ungünstiger Aufbau der Gehörbildung bemängelt.

Als Lehr- und Lernformen wird in der Mehrzahl seminaristischer Unterricht genutzt. In den praktisch-künstlerischen Bereichen wie Gehörbildung oder Instrumente auch Übungen bzw. Einzelunterricht. Im Wahlpflichtmodul „Musikalische Praxis“ werden Workshops mit externen Gästen durchgeführt.

Das Prüfungssystem sieht häufig, aber nicht in der Regel, eine Kombination mehrerer Prüfungsformen innerhalb eines Moduls vor, z.B. eine Klausur und eine Hausarbeit (z.B. Modul „Praxis Musikübertragung II“) oder eine mündliche Prüfung und eine Projektarbeit (z.B. Modul „Projektorganisation“).

Die Gutachterin und Gutachter kommen zu dem Schluss, dass der Studiengang insgesamt sowohl in seiner Konzeption als auch in der inhaltlichen Umsetzung in weiten Teilen stimmig ist. Das Auswahlverfahren ist adäquat. Allerdings bestehen Bedenken, ob das angestrebte Qualifikationsniveau im wissenschaftlich-theoretischen Bereich umfänglich erreicht wird. Um dies zu gewährleisten, müssen zum einen die wissenschaftlich-theoretischen Anteile des Studiengangs in ihrer Abfolge umgebaut und damit gestärkt werden, um einen adäquaten, gestuften Wissens- und Kompetenzzuwachs zu erzielen. Dabei empfehlen die Gutachterin und Gutachter folgende Struktur:

- M 170 1. Semester – Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens
- M 170 2. Semester – Populärmusikgeschichte
- M 171 3. Semester – Musikgeschichte
- M 171 4. Semester – Vergleichende und systematische Musikwissenschaften
- M 190 6. Semester – Wissenschaftliches Arbeiten (Vertiefung)

Weiterhin muss das Modul „Musikgeschichte“ (M170) überarbeitet werden, damit hier ausreichend theoretisch-wissenschaftliche Inhalte vermittelt werden. Im Zuge dessen wird empfohlen die Modulbeschreibungen/Terminologien (z.B. „Vergleichende Musikwissenschaft“) auf ihre Aktualität und Angemessenheit hin zu befragen.

Die stark seminaristisch und künstlerisch wie künstlerisch-technisch orientierten Lehr- und Lernformen entsprechen den im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen. Eine Mobilität der Studierenden wird grundsätzlich ermöglicht.

Empfohlen wird allerdings, das Praktikum in das fünfte Semester vorzuverlegen, da sich nach dem vierten Semester im Studiengangsaufbau eine gewisse Zäsur ergibt und so auch die Teilung des Moduls Bachelorarbeit verhindert werden würde. Weiterhin sollte auch in den letzten Semestern (5 + 7, bzw. bei vorverlegtem Praktikum 6 + 7) mehr praktische Studioarbeit integriert werden. Im jetzigen Aufbau laufen die Module zur Praxis Musikübertragung nach dem vierten Semester aus. Hierbei empfehlen die Gutachterin und Gutachter auch die Hinzunahme eines Moduls „Musikübertragung III“, um diesen Anteil im Studiengang zu stärken.

Zudem kann die Gutachtergruppe das Anliegen der Studierenden bezüglich der Gehörbildung gut nachvollziehen. Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen im Bereich Gehörbildung anders aufzubauen. Aktuell sind rhythmische, melodische und akkordische Gehörbildung als isolierte, aufeinander folgende Lehrveranstaltungen vom ersten bis vierten Semester angelegt. In didaktischer Hinsicht wäre es sinnvoller, diese drei Aspekte parallel integriert ab dem ersten Semester anzubieten und dann systematisch in Kombination zu steigern.

Die Prüfungsformen und das Prüfungssystem sind angemessen. Die Nutzung verschiedener Prüfungen innerhalb eines Moduls erscheint didaktisch angemessen, da es sich um ergänzende Prüfungsformen handelt. Insgesamt erscheinen die Prüfungen kompetenzorientiert und die Fälle von Teilprüfungen erhöhen die Prüfungslast nicht wesentlich.

3.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

3.4 Ausstattung

Siehe Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

3.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

4. Mediendesign (B.A.)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der grundständige Bachelorstudiengang Mediendesign mit dem Abschluss Bachelor of Arts wurde zum Wintersemester 2010 eingeführt. Der Studiengang wird in drei Vertiefungsrichtungen angeboten: Interaction Design, Motion Design und Kommunikationsdesign (letzterer ist entstanden aus dem früheren Schwerpunkt digitale Medien/visuelle Kommunikation).

Die gemeinsamen Qualifikationsziele werden u.a. wie folgt beschrieben:

Die Absolventen sind in der Lage in interdisziplinären Teams zu arbeiten, sie zu leiten, sowohl künstlerische als auch angewandte Projekte zu entwerfen, kreativ und technisch eigenverantwortlich umzusetzen und erfolgreich zu präsentieren. Sie können als ausführende Gestalter organisatorische Aufgaben übernehmen und sind mit rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen des Produktionsablaufs sowie ihrer Verwertung vertraut. [...] Die Studierenden beherrschen gängige Software für die Medienproduktion in den Bereichen Kommunikationsdesign, Motion Design und Interaction Design [...] Sie erwerben im künstlerisch-gestalterischen Bereich medienpraktisches und medientheoretisches Wissen, sind in der Lage computergestützt Typografie, Bilder, Bewegtbild und interaktive Gestaltung zu erstellen und ihrer medialen Eignung entsprechend zu präsentieren. Sie sind außerdem mit technischen Kompetenzen im Bereich der Bild- und Gerätetechnik ausgestattet. (Diploma Supplement, Bd. 2, Anhang 04).

Ergänzend sind die intendierten Lernergebnisse auch in der Studienordnung, dem Studiengangsflyer und im Vorwort des Modulhandbuchs benannt:

Das Studium vermittelt neben den Grundlagen der Theorie und Praxis eine weitergehende konzeptionelle, strategische und interdisziplinäre Gestaltungslehre. Die Studierenden entwickeln durch die stetige Erarbeitung von Designlösungen eine eigene künstlerisch-kreative Handschrift in den visuellen, multimedialen und interaktiven Bereichen des Faches. Diese gestalterische Fachkompetenz wird durch ein vielfältiges Wissen von wirtschaftlichen, kommunikativen und rechtlichen Kenntnissen flankiert. Zusätzlich verinnerlichen die Studierenden die organisatorischen und praxisüblichen Produktionsabläufe und werden somit umfangreich und übergreifend auf den Beruf des Mediendesigners vorbereitet. (Vorwort Modulhandbuch, Bd. 3)

Die einzelnen Studienrichtungen können wie folgt umrissen werden (vgl. Flyer Studiengang):

- Interaction Design: Konzeption und Gestaltung von digitalen Anwendungen und anwendergerechten Interfaces.
- Motion Design: Narrative Konzeptionierung von Informationen und Gestaltung von Bewegtbildern.
- Kommunikationsdesign: Konzeption und Gestaltung von Informationen; Fokus auf Fotografie und Grafikdesign.

Wie von der Studiengangsleitung erläutert, sei der Studiengang – auch im Rahmen der

Erstakkreditierung – mit nur einer Vertiefung als „überfrachtet“ wahrgenommen worden und wurde deshalb 2012 in drei Schwerpunkte ausdifferenziert.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Bachelorstudiengang Mediendesign auf sinnvoll postulierte Qualifikationsziele hin ausgerichtet und entspricht fachlich und methodisch dem Profil eines Bachelorstudiengangs in diesem Bereich. Auch erscheinen die Schwerpunkte sinnvoll differenziert zu sein. Gemeinsam sind ihnen ein breiter, multimedialer Ansatz (Crossmedia) sowie eine vor allem graphisch geprägte Perspektive, die ihre Herkunft in der Fototechnik hat.

Auch wenn die Gutachterin und Gutachter diesen Ansatz und Fokus grundsätzlich für gut befinden, so empfehlen sie doch, den digitalen, filmischen Anteil im Profil des Studiengangs insgesamt zu stärken. Auf schon vorhandenen Ansätzen in diesem Bereich, wie u.a. einen Lehrauftrag, könnte hier aufgebaut werden. Dabei wäre dann sowohl eine personelle wie auch technische Ergänzung in diesem Bereich notwendig.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Mediendesign ist als Vollzeitstudiengang mit einer Studiendauer von sieben Semestern und einer Kreditierung von 210 CP eingeführt. Aktuell ist eine jährliche Aufnahmekapazität von 30 Studierenden vorgesehen, die bisher nicht ganz ausgeschöpft worden ist. Eine Einschreibung ist zum Winter- wie Sommersemester möglich, so dass sich Gruppengrößen von ca. 15 Studierenden ergeben. Es ist ein zweistufiges Auswahlverfahren mit Bewerbung, Motivationsschreiben und der Einreichung und Präsentation einer Mappe mit maximal 20 Arbeitsproben aus dem künstlerisch-kreativen Bereich im ersten Schritt vorgesehen. Dann folgt im zweiten Schritt eine halbstündige Zugangsprüfung sowie ein Auswahlgespräch. Eine Zulassung ohne Hochschul- oder Fachhochschulreife ist möglich, wenn im Auswahlverfahren eine ‚besondere künstlerische Begabung‘ festgestellt wird (die Berechtigung der Hochschule zu diesem Zulassungsmodus wurde im Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Audiodesign durch ein Schreiben der Berliner Senatsverwaltung bestätigt).

Das Studiengangskonzept ist modular aufgebaut, mit Modulen von je durchschnittlich zwei Lehrveranstaltungen/Kursen und ca. sechs bis zwölf CP. Der Studienverlauf ist für alle drei Schwerpunkte in den ersten zwei Semestern identisch und umfasst im Bereich Design Grundlagen der Bildgestaltung und des Designs (M301, M305), Darstellungs- und Entwurfstechniken (M313) und Online Medien (M313). Im dritten und vierten Semester ist der Bereich Design dann deutlich ausdifferenziert zwischen den Vertiefungsrichtungen und umfasst u.a. folgende Module:

- Kommunikationsdesign: u.a. „Fotoreportage“, „Advertising Design“ sowie „Online Medien I und II“.
- Interaction Design: u.a. „Interaction Design“, „Usability“ sowie auch hier „Online Medien I und II“.

- Motion Design: u.a. „Konzeption Bewegtbild“, „Filmisches“ (Kurzfilm) sowie „Postproduktion I und II“.

Insgesamt sind die Überschneidungen zwischen den ersten beiden Vertiefungsrichtungen etwas stärker, die dritte Vertiefungsrichtung ist stärker ausdifferenziert.

Hinzu kommen bei allen drei Vertiefungen gleiche Module vom ersten bis dritten und teils vierten Semester in den Bereichen Bild- und Medientheorien („Mediengeschichte“, „Bildanalysen“), Crossmedia, Medienpsychologie, Medienrecht, Medienwirtschaft sowie „English for Media“.

Das Praktikum ist hier, wie schon im Studiengang Medienmanagement, im fünften Semester vorgesehen und kann hier ebenfalls alternativ als Auslandsstudiensemester absolviert werden. In dem abschließenden fünften und sechsten Semester sind dann nochmals zumeist zwischen den Schwerpunkten ausdifferenzierte Module vorgesehen, beispielsweise „Filmisches Gestalten II“, „Musikvideos“ und „Motion Graphics“ (Schwerpunkt Motion Design), „Software Interfaces“, „Editorial Design“ und ein Wahlpflichtmodul Design (Schwerpunkt Interaction Design) sowie „Fotoreportage II“, „Studioportrait“ sowie „Motion Graphics“ (Schwerpunkte Kommunikationsdesign). Der variable Anteil der spezifischen Vertiefungen ist somit vergleichsweise groß.

Hinzu kommen für alle Schwerpunkte das Modul „Digitale Medien“ sowie das Wahlpflichtmodul „Persönlichkeitstraining“ mit Kursen wie „Gründungsberatung“, „Medienethik“ oder „Persönlichkeitstraining“ (6 CP).

Abschließend muss eine Bachelorarbeit (10 CP, ca. 50 Seiten) innerhalb von neun Wochen erstellt werden (vgl. PO, § 18; Modulbeschreibung).⁴ Als Erstprüfer können auch externe Betreuer zugelassen werden, dann muss ein/-e Professor/-in der hdpk allerdings Zweitprüfer/-in sein. Der Arbeit geht ein Kurs „Wissenschaftliches Arbeiten“ im sechsten Semester voraus. Die Arbeit wird und abschließend in einem Prüfungskolloquium verteidigt.

Als Lehr- und Lernformen wird in der Regel in allen drei Vertiefungen seminaristischer Unterricht genutzt. Das Prüfungssystem sieht in der Regel eine Kombination mehrerer Prüfungsformen innerhalb eines Moduls vor. Dies ist zum einen eine Kombination von Projektarbeit mit einer mündlichen Prüfung, einem Referat oder einer Hausarbeit, zum anderen eine Kombination von Referat und Hausarbeit. (Die Angaben scheinen hier zwischen Prüfungsordnung und Modulbeschreibungen konsistent zu sein.)

Die Gutachterin und Gutachter kommen zu dem Schluss, dass der Studiengang sowohl in seiner Konzeption als auch in der inhaltlichen Umsetzung grundsätzlich stimmig und den Qualifikationszielen angemessen ist. Das Niveau eines Bachelorabschlusses wird ohne Zweifel auch im wissenschaftlichen Bereich erreicht. Wissenschaftliche Aspekte werden insbesondere über medientheoretische Module und Kurse in ausreichendem Maße und ähnlich vergleichbarer Studiengänge in die Studiengangskonzeption eingebracht.

⁴ In der PO ist ein Umfang von „etwa 50 Seiten“, in der Modulbeschreibung von „etwa 40 Seiten“ angegeben. Dies sollte angeglichen werden.

Das Auswahlverfahren ist adäquat. Das Praktikum ist sinnvoll im curricularen Ablauf verankert und die stark seminaristisch und projektorientierten Lehr- und Lernformen sowie Prüfungen entsprechen den im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen. Die hohe Projektorientierung wird begrüßt. Eine Mobilität der Studierenden ist möglich.

Die Modulprüfungen setzen sich zwar in den meisten Modulen aus verschiedenen Teilleistungen zusammen, die sich aber insgesamt kompetenzorientiert ergänzen und in ihrer Kombination die Prüfungsbelastung nicht über Gebühr erhöhen.

Empfohlen wird, die fotografischen Anteile in der Lehre zu erhöhen und auch kreative Formen anzubieten, die über Portrait, Dokumentation etc. hinausgehen. Dazu sollte auch die entsprechende technische Ausstattung mittelfristig ausgebaut werden, z.B. im Bereich des vorhandenen Fotostudios und insbesondere auch in Richtung digitaler Mittelformate. Hierbei wäre die Anschaffung einer digitalen Mittelformatkamera-Ausrüstung für semiprofessionelle Digitalfotografie und -film sinnvoll, die dann von Studierenden mehrere Studiengänge genutzt werden könnten.

4.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

4.4 Ausstattung

Siehe Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

4.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für alle drei Studiengänge wurden fachliche und überfachliche Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Die Qualifikationsziele sind u.a. in der Studienordnung und im Vorwort zum Modulhandbuch dokumentiert und zugänglich.

Siehe auch Abschnitte 1.1, 2.1, 3.1 und 4.1 dieses Berichts.

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllen die vorliegenden Studiengänge *Medienmanagement* und *Mediendesign* die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für die Bachelor-Ebene. Das Wissen der Studierenden wird in angemessenem Umfang verbreitert und vertieft. Das vermittelte Wissen und Verstehen baut auf der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht wesentlich darüber hinaus. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der Fächer zu definieren und zu interpretieren und darauf aufbauend eigene Ideen zu entwickeln und anzuwenden. Dabei erlangen sie ein detailliertes, anwendungsbezogenes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens in den jeweiligen Spezialgebieten. Auch systemische, instrumentale und kommunikative Kompetenzen werden in adäquater Weise vermittelt.

Im Studiengang *Musikproduktion* müssen einzelne curriculare Bestandteile im theoretisch-wissenschaftlichen Bereich überarbeitet werden, um das Bachelor-Qualifikationsniveau umfassend zu erreichen (*siehe Abschnitt 3.2*). Ansonsten wird auch hier, wie oben beschrieben, eine Vermittlung von Wissen, Verstehen und Können geleistet, die auf der Hochschulzugangsberechtigung aufbaut und das Bachelor-Qualifikationsniveau erreicht.

Die drei Bachelorstudiengänge umfassen 210 ECTS-Punkte (CP) und haben eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Dies entspricht den Vorgaben. Durch die Zugangsvoraussetzungen ist der Charakter der Bachelorabschlüsse als erste berufsqualifizierende Abschlüsse gewährleistet.

Es ist eine Bachelorarbeit im Umfang von je 10 CP vorgesehen. Eine Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor.

Das Zulassungsverfahren ermöglicht für die Studiengänge *Musikproduktion* und *Mediendesign* einen Zugang ohne allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife, wenn eine

besondere künstlerische/gestalterische Begabung im Rahmen des Zulassungsverfahrens nachgewiesen wird (Zulassungsordnung [ZO], §§ 3, 6). Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahl- und Zulassungsverfahren sind für alle Studiengänge adäquat definiert und in der Zulassungsordnung definiert.

Die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ entspricht in allen Fällen dem inhaltlichen Profil des Studiengangs. Das jeweilige Profil wird in den Diploma Supplements transparent gemacht. Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Jedes Modul ist innerhalb eines Jahres abschließbar – mit Ausnahme einiger Module im Studiengang Musikproduktion (vgl. Abschnitt 3.2).

In allen Studiengängen sind Module mit weniger als fünf CP vorgesehen. Diese Ausnahmen wurden im Antrag umfassend und plausibel begründet. Zumeist handelt es sich hierbei um Wahlpflichtmodule (z.B. Modul „Persönlichkeitstraining“), Module mit praktisch-künstlerischem Anspruch (Workshops mit externen Experten, Unterricht am Instrument etc.) oder eigenständige Themen (z.B. Modul „Medienrecht“), die nicht sinnvoll in andere Module integriert werden sollten, da sie ein eigenständiges Prüfungsgebiet darstellen. Die Ausnahmen beeinträchtigen aus Gutachtersicht die Studierbarkeit nicht.

In der überwiegenden Zahl der Module in allen Studiengängen sind mehrere notenrelevante Leistungen pro Modul vorgesehen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind dies aber dem gestalterisch-technischen Profil der Studiengänge entsprechende, sich didaktisch ergänzende Leistungen wie beispielsweise Projektarbeit und Präsentation oder Klausur und Referat. Die Kompetenzorientierung der Prüfungen bleibt somit gewahrt und die Prüfungslast der Studierenden wird nicht über Gebühr erhöht (siehe aber die Empfehlung für den Studiengang Medienmanagement, vgl. Abschnitt 2.2).

Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete Studieneinheiten zusammen. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nötigen Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, den Lehrformen, der Lehr- und Lernsprache, den Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, den Leistungspunkten, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsleistungen) und der Dauer der Module. Im Studiengang *Medienmanagement* müssen jedoch die Inkonsistenzen zwischen Prüfungsordnung und Modulbeschreibung beseitigt werden (vgl. Abschnitte 2.2, 3.2).

Der studentische Arbeitsaufwand für einen CP beträgt 30 Stunden (Studienordnung [SO], § 3 Abs. 1). Jedoch muss die Berechnung der Präsenzzeiten korrigiert werden (s. Abschnitt 1.3 dieses Berichts).

Aus den vorgelegten Diploma Supplements wird nicht ersichtlich, ob eine relative Note angegeben wird – dies muss korrigiert werden. Es wird von der Gutachtergruppe empfohlen, einen Notenspiegel entsprechend dem ECTS Users' Guide von 2009 in die Diploma Supplements aufzunehmen.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in der Prüfungsordnung (PO) in § 7 Abs. 4 geregelt, ebenso die Begrenzung auf 50% des jeweiligen Studienumfangs (s. nachgereichte PO vom 24.10.2014). Zudem liegt ein

weiteres Dokument „Anerkennung und Bewertung von extracurricularen Leistungen an der hdpk Hochschule der populären Künste FH“, Abschnitt 7, vom April 2011 (Bd. 2, Anlage 05) ergänzend vor.

Durch die Anerkennungsregeln und die Studienplangestaltung wird generell die Möglichkeit zur Mobilität eröffnet.

Die Studiengänge erfüllen weitgehend die spezifischen Strukturvorgaben des Landes Berlin; der Berliner Senatsverwaltung wurde die gemeinsame Prüfungsordnung vom 14.02.2012 vorgelegt, und sie hat diese mit einem Schreiben vom 22.02.2012 genehmigt (vgl. Bd. 2, Anlage 01). Entsprechend wird im Rahmen der Akkreditierung davon ausgegangen, dass die länderspezifischen Strukturvorgaben erfüllt sind. Zudem hat die Hochschule am 05.11.2014 angekündigt, in der nächsten Überarbeitung der Prüfungsordnung die Vorgaben des Landeshochschulgesetzes umzusetzen.

5.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Die Studiengangskonzepte der Studiengänge *Medienmanagement* und *Mediendesign* umfassen die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen in den jeweiligen Studienbereichen. Beim Studiengang *Musikproduktion* ist die Vermittlung fachlich-wissenschaftlicher Elemente zu stärken (vgl. Abschnitt 3.2 dieses Berichts).

Fachübergreifendes Wissen wird durch die Integration methodischer, praxisbezogener und interdisziplinärer Inhalte und Lehr-/Lernformen vermittelt. Aus Sicht der Gutachterin und Gutachter sind – mit der benannten Ausnahme im Studiengang *Musikproduktion* – die Studiengangskonzepte stimmig aufgebaut und ermöglichen die Vermittlung vertiefter Kenntnisse in spezifischen Bereichen (siehe Abschnitte 2.2, 2.3 und 2.4 dieses Berichts).

Die überwiegend seminaristischen und häufig projektorientierten Lehr- und Lernformen sind kompetenzorientiert und den Studiengangszielen adäquat. In allen Studiengängen ist ein curricular integrierter, eigenständiger Praxisanteil vorgesehen. Die Praktika sind in einer Praktikumsordnung (vgl. Bd. 02, Anlage 01) geregelt. Sie sind qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und werden geprüft.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind in einer gemeinsamen Zulassungsordnung geregelt.

Die Anerkennungsregeln in der PO, § 7, entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“). Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten muss jedoch in einer Ordnung auf 50 Prozent der im Studiengang zu erbringenden Leistungen begrenzt werden. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in einer eigenen Ordnung (vgl. Bd. 2, Anlage 01) umfassend und adäquat geregelt. Als Mobilitätsfenster ist optional das Praktikumssemester vorgesehen.

Die Umsetzung der Studiengangskonzepte ist aus Sicht der Gutachterin und Gutachter sowohl konzeptionell als auch in der Praxis gewährleistet.

5.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit in allen drei Studiengängen als gewährleistet an. Die erwarteten Eingangsqualifikationen der Studierenden werden berücksichtigt. Die Studienplangestaltung sichert jeweils in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen die Studierbarkeit. Es findet eine jährliche Befragung der Studierenden zum Workload statt; die Auswertung wurde in den Antragsunterlagen dokumentiert.

Modulprüfungen können im Regelfall einmal wiederholt werden, auf Antrag beim Prüfungsausschuss auch ein zweites Mal (PO, § 15). Eine Wiederholung von Prüfungen ist zu Beginn des folgenden Semesters und damit zeitnah möglich. Die Studienleistungen sind dokumentiert. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

Im Antrag sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote benannt. Die Betreuung und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden erscheinen aus Sicht der Gutachtergruppe gut.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in einer eigenen Ordnung (vgl. Bd. 2, Anlage 01) umfassend und adäquat geregelt.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

5.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Die Prüfungen sind grundsätzlich wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und der Studiengänge ausgerichtet. In der Regel schließen die Module der Studiengänge mit einer Prüfungsleistung oder mehreren, didaktisch aufeinander bezogenen Prüfungsleistungen ab, die als eine Prüfung zu werten sind. Ausnahmen von der Regel wurden im Antrag und im Gespräch vor Ort befriedigend begründet. Eine Reduktion der Teilprüfungen und Klausuren im Studiengang Medienmanagement wird jedoch empfohlen (vgl. Abschnitt 2.3).

Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen dargestellt und in der Prüfungsordnung definiert (PO, §§ 10-13). Jedoch müssen für den Studiengang *Medienmanagement* die Inkonsistenzen zwischen Prüfungsordnung und Modulbeschreibungen beseitigt werden.

Zum Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 5.3 dieses Berichts.

Die vorgelegten studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen liegen in aktuellen, gültigen und von der Berliner Senatsverwaltung genehmigten Fassungen vor.

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)

Entfällt.

5.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Durchführung der Studiengänge gesichert ist. Die personelle Ausstattung ist in qualitativer und quantitativer Hinsicht adäquat. Die hdpk kann auf ein ausreichendes Raumangebot auch bei einem weiteren Ausbau der Studiengänge zurückgreifen. Die sächlich-technische Ausstattung ist für alle Studiengänge ausreichend. Die fachspezifische Ausstattung der hochschuleigenen Bibliothek ist noch ausreichend, zudem können Studierenden auf weitere Bibliotheken am Standort Berlin zurückgreifen. Die finanzielle Durchführung der Studiengänge ist abgesichert und Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Zur Ausstattung siehe auch Abschnitt 1.4.

5.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die relevanten Informationen über die Studiengänge, die Studienverläufe, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind über die Homepage der hdpk in adäquater Weise zugänglich.

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Hochschule hat ein umfassendes Qualitätsmanagementkonzept dokumentiert und in einer „Ordnung für die Evaluation von Studium und Lehre“ (16.07.2011) geregelt. Es werden u.a. systematisch und regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen und Absolventenbefragungen durchgeführt. Absolventen-/Verbleibsstudien sind ebenfalls vorgesehen, konnten bisher aufgrund der kurzen Zeit seit Einrichtung der Studiengänge noch nicht sinnvoll durchgeführt werden (eine qualitative Zusammenfassung des Absolventenvergleichs lag jedoch vor, vgl. Bd. 2, Anlage 0.9). Es wird ein jährlicher Akademischer Jahresbericht erstellt, die von 2010 bis zum Wintersemester 2013/14 vorlagen.

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung siehe auch Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch (Kriterium 2.10)

Entfällt

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat adäquate Konzepte zur Herstellung und Sicherung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vorgelegt. Seit 2010 ist eine Frauenbeauftragte benannt, die auch an Berufungsverfahren beteiligt wird – jedoch ohne Stimmrecht (vgl. Berufungsordnung; Bd. 2, Anlage 01). Im Antrag sind verschiedene Zielsetzungen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit beschrieben. Ein formal verankertes Gleichstellungskonzept oder ähnliches liegt jedoch (noch) nicht vor. Die Hochschule hat zudem eine Erklärung zum Thema Integration und Diversität vorgelegt (Bd. 3, Anlage G). In einer Ordnung ist zudem der Nachteilsausgleich umfassend geregelt.

Die Gutachterin und Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass – auch aufgrund der relativ geringen Studierendenzahlen – die bisherigen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit noch ausreichend sind. Es wird jedoch eine stärkere verbindliche Konzeptionalisierung dieses Bereiches empfohlen. Der Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen ist hingegen zufriedenstellend geregelt.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 19.11.2014

Stellungnahme der SRH Hochschule der populären Künste (hdpk)
zum Cluster-Akkreditierungsbericht der SRH Hochschule der populären Künste
vom 17.11.2014 (64-xx-2) der Studiengänge
B.A. Medienmanagement, B.A. Musikproduktion, B.A. Mediendesign

Zunächst möchte sich die Hochschulleitung im Namen aller Beteiligten der SRH Hochschule der populären Künste (hdpk) bei den Gutachtern wie bei dem betreuenden Referenten für die konstruktive und offene Atmosphäre und die gute Durchführung des Verfahrens bedanken. Die Hinweise und Anmerkungen aus den Gesprächen aber auch aus dem vorliegenden Bericht sind anregend und zielführend.

Dennoch gibt es einige wenige Punkte, die man aus Sicht der hdpk auch anders betrachten könnte. Diese sind im Folgenden aufgeführt und mit Verweis auf die Seite im Bericht versehen.

Inhalte und Empfehlungen:

- II-3: „... sollten die Hochschulleitung wie die Studiengangsverantwortlichen darauf achten, dass in Profil und Grundkonzeption der Studiengänge ein ausgewogenes Verhältnis von der etablierten Praxis- und Anwendungsbezogenheit einerseits und dem wissenschaftlich-theoretischen Anspruch eines akademischen Studiums andererseits besteht.“

Diesen Hinweis nehmen wir gerne auf. Die Hochschulleitung und die Studiengangsverantwortlichen achten selbstverständlich darauf, dass ein ausgewogenes Verhältnis besteht. Dies zu tun, gehört zu ihren Aufgaben aber auch zu ihrem Selbstverständnis als Wissenschaftler und Führungskraft.

- II-3: „Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, darüber hinaus auch den Berufsstart nach Möglichkeit noch stärker zu unterstützen.“

Hierzu möchte die hdpk weiterführend anmerken, dass die Unterstützung durch den Career Service im Verhältnis zu den zunehmenden Studierendenzahlen ausgebaut wird und bisher auch wurde, so dass auch im Bereich „Berufsstart“ eine solide Unterstützung gegeben ist. Zusätzlich ist seit Juni 2014 durch die Vernetzung mit den SRH-Hochschulen in Berlin (zwei weiteren) und den Services der SRH Holding für ihre Hochschulen eine weitere Unterstützung gegeben (durch Kontakte wie Personal wie Prozesse und Vernetzung).

- II-4: „Dabei ist allerdings unklar, ob noch zusätzlich ein Zwischenbericht abgegeben werden muss (auch variiert je nach Studiengang die Länge der Berichte), wie es die Modulbeschreibungen vorsehen, und ob die Praktika bewertet werden (in den Modulhandbüchern ist das vorgesehen, laut Praktikumsordnung, § 8 Abs. 5, findet aber keine Benotung statt).“

Hier möchte die SRH Hochschule der populären Künste klärend anmerken, dass eine Benotung nicht stattfindet, jedoch eine Bewertung im Sinn von „durchgeführt“ oder nicht durchgeführt“ und eine Reflexion a) durch den Bericht und b) durch das Gespräch nach dem Praktikum, so dass

gemeinsam mit dem Studierenden eine Bewertung im Sinne eines Fazit vorgenommen wird: „erfolgreich und sinnvoll“ oder „wenig erfolgreich und wenig sinnvoll“ – jedoch sollte eine weitere Bewertung bereits in mindestens einem Zwischengespräch stattgefunden haben, dass es dem Studierenden erlaubt, das Praktikum zu wechseln, sollte dies nötig sein (wie bereits geschehen). Der Kontakt mit den Praktikanten während des Praktikums ist gegeben. Die tatsächlichen Berichte der Praktikanten sind länger als vorgegeben und werden durch die Gesprächsnotizen des Career Service ergänzt.

- II-4: „Für alle Studiengänge wird dringend empfohlen, die praktikumsbegleitende Betreuung und die Reflexion der Praktika noch zu stärken.“

Siehe oben. Der Wechsel von Studierenden in andere Praktika, verbunden mit der Bewertung der Praktikumsgeber, deutet auf eine nach Ansicht der Hochschulleitung dichte Betreuung hin, die aber selbstverständlich immer noch verbessert werden kann. Darum bemühen wir uns gerade auch im Kontext der SRH-Hochschul-Gruppe und nehmen den Hinweis dankend auf.

- II-4: „Insgesamt kann aus Sicht der Gutachtergruppe mit den hier und in den entsprechenden Kapiteln beschriebenen Inhalten (mit Ausnahme des Studiengangs *Musikproduktion*) eine von Niveau und Praxisorientierung adäquate Qualifikation der Absolventen/-innen erreicht werden.“

Natürlich kann das Niveau wie die Praxisorientierung stets verbessert werden (und sollte es auch), dies unterstützen die wertvollen Gutachterkommentare und -beobachtungen. Doch erschließt sich dieser Malus in Bezug auf Musikproduktion der Hochschulleitung nicht ganz. Die Hochschulleitung bedauert ausdrücklich, dass aufgrund einer zerstörten pdf-Datei Teilbereiche des musikwissenschaftlichen Studienschwerpunkts im Modulhandbuch (etwa Teile der Kursbeschreibung, Literaturliste) nicht erkennbar waren.

Klärend möchten wir, möglicherweise die Einlassung missverstehend, bemerken: Der Ausstattung des Studiengangs (bezogen auf die Technik, aber auch die Vernetzung der Praktika in der Industrie wie Lehrende aus derselben) wird eine gute Qualität beschieden, so dass man davon ausgehen kann, dass Praxisorientierung wie auch Niveau vorhanden sind. Speziell das Niveau des Studiengangs wurde bisher in allen Bewertungen (etwa Industrie, Akkreditierung, externe Professoren bei Berufungen, externe Professoren als Gäste, ausländische Professoren) positiv gewertet. Die weitere Entwicklung des Studiengangs in Richtung auf eine Differenzierung in Audiodesign (auch diese Akkreditierung bei 50% Überschneidung der Kurse ohne Auflagen und Anmerkungen) und den hier reakkreditierten Studiengang Musikproduktion sowie die Rückmeldungen der Hochschulen, die Absolventen des Bachelor-Studiengangs in Masterstudiengänge aufnehmen (Beispiel Filmuniversität Potsdam, ehemals HFF, Master-Studiengang Filmkomposition) belegen nach Ansicht der Hochschulleitung, dass das Niveau des Studiengangs gut ist. Dem flüchtigen Leser mag sich, so ein Eindruck der Hochschulleitung, der Eindruck vermitteln, der Studiengang Musikproduktion würde nicht akkreditiert, da ihm deutliche Mängel nachzuweisen wären. Von daher bitten wir um eine weiter differenzierende Betrachtung der Begriffe „Niveau“ und „Praxisorientierung“.

- II-5 „Auch nach Aussage der Studierenden vor Ort waren somit sinnvolle Gruppengrößen vorhanden – mit Ausnahme allerdings der Veranstaltungen im Wahlpflichtmodul „Persönlichkeitstraining“, die von Studierenden aller Studiengänge belegt werden können.“

Die Hochschulleitung möchte anmerken, dass das Wahlpflichtmodul in diesem Semester, dem Semester der Begehung, zum ersten Mal in dieser Zahl nachgefragt wurde. Dies erklärt sich aus dem nun immer individueller gestaltbaren Studienverlauf sowie einer hohen Zahl von sich sehr spät (eine Woche vor Vorlesungsbeginn) entscheidenden Studierenden sowie auch der nun erfreulich hohen Studierendenzahl. Hier wurde und wird Abhilfe geschaffen a) durch Beschäftigung einer weiteren Dozentin und Angebot eines weiteren Kurses, und b) durch ein Wahlverfahren, das früher zu Ergebnissen in Punkto Belegung führt, so dass entsprechend reagiert werden kann.

- II-6 „Die vergleichsweise hohen Studiengebühren werden durch die Hochschule mit einem zum jetzigen Zeitpunkt nur begrenztem Angebot an eigenen Stipendien oder Reduktionen aufgefangen. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, mittel- bis langfristig das Portfolio an hochschuleigenen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten und die Hilfe bei der Einwerbung externer Stipendien auszuweiten. Auch sollte die Hochschule bei der Vermittlung von Praktika darauf achten, nur (zumindest geringfügig) vergütete Praktikumsstellen zu akquirieren bzw. die Studierenden bei den Gehaltsverhandlungen zu unterstützen.“

Hierzu möchte die Hochschulleitung klärend anmerken, dass Bemühungen um zwei Deutschlandstipendien, die der hdpk zustehen, erfolgreich verlaufen sind und dass aus dem Kontakt mit den Unternehmen, der nun durch erfolgreiche Praktika weiter intensiviert werden kann, hoffentlich weitere Stipendien entstehen – dies wird aktiv verfolgt. Der Career Service arbeitet daran; leider wird an diesem Punkt der Mangel von zahlungskräftigen Unternehmen in Berlin deutlich.

- II-6: „Jedoch müssen aus Sicht der Gutachtergruppe für alle Studiengänge die real gelehrten Präsenzzeiten (45 Minuten pro SWS bei 15 Wochen im Semester, bisherige fehlerhafte Berechnung mit 60 Minuten pro SWS) neu berechnet werden.“

Die Lehrstunde an der hdpk beträgt 60 Minuten, nicht 45 Minuten. Aufgrund der Zahl von künstlerisch orientierten, praktischen Modulen wurde die Stunde zu 60 Minuten gewählt. Diese wurde für die anderen Module in allen Studiengängen übernommen und ist niedergelegt (etwa in der Richtlinie Lehrauftrag, die hier nachgereicht wird). Dies wird auch den neu angeworbenen Lehrbeauftragten mitgeteilt, etwa in Hinweisheft für die Lehrbeauftragten. Die Berechnung der CP beruht also auf der Stunde zu 60 Minuten, die auch tatsächlich gelehrt werden.

- II-10 „Die Lehrevaluationen erscheinen aus ihrer Sicht sinnvoll und die Fragebögen adäquat, jedoch fände oftmals keine Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden statt. Dennoch führten z.B. kritische Bewertungen zu Lehrbeauftragten zu (personellen) Konsequenzen und insgesamt gebe es ausreichend Möglichkeiten, um studentische Anliegen an die Hochschulleitung oder Studiengangsleitungen zu kommunizieren: „Wir werden von der Hochschulleitung wahrgenommen“.“

Hierzu möchte die Hochschulleitung anmerken, dass die Bewertung von festangestellten Lehrenden und Lehrbeauftragten nicht zu einer sofortigen Reaktion führt (es sei denn, es läge ein gravierendes und juristisch verfolgbares Fehlverhalten vor). Um zu einer tatsächlichen Bewertung zu kommen, die zu Konsequenzen führt, ist ein gewisser Zeitraum nötig sowie eine Vielzahl von Ergebnissen aus diversen Quellen. Die Hochschulleitung bespricht die Evaluationen mit dem Studierendenparlament, die Studiengangsleiter diese in den Studiengangsversammlungen in jedem

Semester. Zudem stehen der jeweilige Evaluationsbericht aber auch der Selbstbericht für die ZEvA und für den Wissenschaftsrat im Intranet der SRH hdpk frei zugänglich. Jedoch zeigt der verfolgbare Abruf dieser Dokumente (über die Dropbox-Einladung zum Download), dass das tatsächliche Interesse an spezifischer Information nicht groß ist (Abruf unter 10%).

Studiengang Medienmanagement

- II-13 „In der PO ist ein Umfang von „etwa 50 Seiten“, in der Modulbeschreibung von „etwas 40 Seiten“ angegeben. Dies sollte angeglichen werden.“ / auch II-15 „Es müssen die oben beispielhaft dargestellten Inkonsistenzen im Prüfungssystem zwischen Prüfungsordnung und Modulbeschreibungen bzw. innerhalb der Modulbeschreibungen beseitigt werden.“

Die Hochschulleitung bedankt sich für diesen Hinweis. Er wird sofort umgesetzt. Die Prüfungsordnung wurde im letzten halben Jahr erneut an die Gegebenheiten im Studiengang und an die Änderung im Berliner Hochschulgesetz angepasst und liegt nun zur Verabschiedung dem Akademischen Senat vor. Dies sollte diese wie auch weitere Inkonsistenzen, die zu Recht kritisiert werden, beseitigen.

Studiengang Musikproduktion

- II-18 „Aus Sicht der Gutachtergruppe erscheint es jedoch passender, das Praktikum in das fünfte Semester zu verlegen [...]“.

Die Hochschulleitung greift die Anregung gerne auf und wird die Semesterlage prüfen. Es enden jedoch auch nach dem fünften Semester Stränge (wie der musikpraktische oder gehörbildnerische, oder auch ein durch die Gutachtergruppe angeregter, ergänzender tonmeisterlicher Bereich). Eine Verlegung des Praktikums teilte demnach wiederum andere Zweige. Die bislang absolvierten Praktika lassen bisher bei sorgfältiger Evaluation seitens der Studiengangsleitung erkennen, dass die späte Lage des Praxissemesters zu anspruchsvolleren Praxisinsätzen führt; dies kann anhand der Praktikumsgeber und der durchgeführten Tätigkeiten belegt werden.

- II-18 „Von letzterer Gruppe [Studierende, d. Verf.] wurden dabei u. a. das Fehlen tontechnischer Praxisanteile in den letzten Semestern sowie ein ungünstiger Aufbau der Gehörbildung bemängelt.“
 - a) Zu den tontechnischen Praxisanteilen: Dieser Studienschwerpunkt umfasst 44 CP, die musikpraktischen Anteile 30 CP und die musiktheoretisch-kompositorischen 51 CP. Mit Blick auf die Studienziele erscheint uns dies als adäquater Umfang, der auch Resultat von Planungen mit ausgewiesenen Theoretikern wie Praktikern ist. Das Tonmeisterliche umfasst vier Semester wie auch die musikpraktischen Anteile (Instrument, Ensembles) und der kompositorische Bereich vier Semester umfassen. Diese drei Studienschwerpunkte enden jeweils mit einem Semester Versatz. Der tonmeisterliche Bereich wird partiell im 5. Semester im Modul Projektorganisation fortgeführt (u. a. Studioplanung) wie auch in Blockseminarangeboten im Bereich der Workshops verdichtet. Der Wunsch der Studierenden wird aufgenommen und eine Realisation erwogen; allerdings ginge jene zu Lasten anderer Studieninhalte, da pro Semester nur 30 CP vergeben werden können.

b) Ungünstiger Aufbau Gehörbildung: Aufgrund dieser Einlassung möchten wir die Struktur des didaktischen Konzepts konkretisieren. Ausgehend von Studierenden, die für sich ein Wirken im populärmusikalischen Umfeld entschlossen haben, muss trotz der Kriterien der Aufnahmeprüfung auch im gehörbildnerischen Bereich von anderen Eingangskompetenzen ausgegangen werden als beispielsweise bei Studierenden in den „klassisch universitären“ musischen Studiengängen. Dies sollte nach unserem populärmusikalisch geprägten Dafürhalten in der Lehrdidaktik und -methodik Berücksichtigung finden. Das erste Modul zur Gehörbildung schult die Lese- und Notationskompetenzen, um eine Praxistauglichkeit für und Verschränkung mit dem Individualunterricht, dem Ensembleunterricht sowie für weitergehende Fächer im musiktheoretisch-kompositorischen Bereich zu ermöglichen (Harmonielehre, Songwriting). Trotz inhaltlicher Schwerpunktlegung erfolgt der Blick nicht verengt, sondern weitere Parameter berücksichtigend und die innere Vorstellung von Musik wie auch die Analyse äußerer Quellen stärkend. Das zweite Modul zur Gehörbildung schult, nach Kenntnis der Musiklehre und Harmonielehre als theoretischem Unterbau, die weiteren Hörfertigkeiten für den kompositorisch-analytischen Prozess. Die Schwerpunkte werden nicht isoliert, sondern integrativ behandelt: Der zweite Kurs baut auf den ersten auf, der dritte auf den vorangegangenen und so weiter. Weiterhin verblenden sich die Inhalte der Kurse – der gutachterlichen Anregung entsprechend – bereits, so dass im Kurs Rhythmische Gehörbildung auch auf Aspekte der Melodie eingegangen wird. Siehe Modulhandbuch: „Zudem leitet der Kurs inhaltlich in den Folgekurs über: Es werden diatonische Melodien [...] integriert und trainiert.“ Oder, im Modul Hören von Akkorden: „Zudem leitet der Kurs in den Folgekurs über: Es werden diatonische Akkordprogressionen [...] integriert und trainiert.“ Hierbei sollte nicht übersehen werden, dass gehörbildnerische Erfahrungen, Assoziationen, Übungen, Analysen auch in den musiktheoretisch-kompositorischen Fächern Musiktheorie, Harmonielehre, Songwriting, Arrangement und Orchestration nachhaltig erfolgen. Siehe zum Beispiel in der Modulbeschreibung M100 Musiklehre (1. Semester): „[...] Die Kenntnis von melodischen, harmonischen und rhythmischen Zusammenhängen [trägt] neben dem Singen, Musizieren und bewussten Musikhören zum Verstehen vielschichtiger musikalischer Erscheinungen bei.“ Die Inhalte der Kurse ergänzen sich. Um dies stärker zu befördern, führte ein Dialog mit den und unter den Lehrenden jüngst zu der oben beschriebenen Verschränkung der Lehrinhalte im gehörbildnerischen Zweig. In den Kursevaluationen wurde die Konzeption bislang nicht bemängelt.

- II-18 „Allerdings bestehen Bedenken, ob das angestrebte Qualifikationsniveau im wissenschaftlich-theoretischen Bereich umfänglich erreicht wird.“

Diese Anmerkung, die sich allein auf zwei Module des musikwissenschaftlichen Bereichs zu beziehen scheint, ist unserer Ansicht nach zu generell und kann nicht den gesamten Studiengang in Frage stellen, wie dies hier scheinbar, je nach Lesart, interpretiert werden könnte. Die Anmerkungen auf diese Einlassung erfolgt a) durch die Hochschulleitung und b) durch den Studiengangsleiter.

- a) Die Hochschulleitung betrachtet diese möglicherweise als Auflage formulierte Anregung, sollte sie denn eine Auflage sein, als einen Eingriff in die Autonomie der Hochschule, der zurückzuweisen ist. Ein Eingriff in den Studiengang in der vorgeschlagenen Art würde das Profil des Studiengangs in Richtung eines an Universitäten gelehrtens musikwissenschaftlichen

Studiums oder eines Studiums deutlich musikwissenschaftlicherer Prägung wie z. B. klassischer Komposition verschieben. Aber gerade diese bildet der Studiengang nicht ab, was gerade in der Erstakkreditierung positiv hervorgehoben und auch für den verwandten Studiengang Audiodesign bemerkt wurde. Der tiefe Eingriff in die Struktur des Studiengangs, der in der Anmerkung angedeutet wird, würde, wenn er erfolgte, das Profil wie die Wettbewerbstauglichkeit des Studiengangs, aber auch die Ausdifferenzierung im Angebot an die Studierendenschaft (nicht nur der SRH hdpk), beeinträchtigen, denen hier ein auf aktuelle Bedarfe reagierender Studiengang geboten wird, der augenscheinlich auf Interesse und Zustimmung stößt. **Wir bitten dringend, diese Einlassung zu differenzieren und sie als eine Empfehlung zu formulieren, der wir uns sicher, sie gerne bedenkend und wissenschaftlich weiter ausbauend, annehmen werden.**

- b) Die Studiengangsleitung weist darauf hin, dass der wissenschaftlich-theoretische Bereich in Bezug auf wissenschaftliches Arbeiten im ersten Semester zu Beginn desselben durch die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (hier Bibliothek, Recherche, Zitation – also die eher formalen, nicht die methodischen Bereiche) durch die Bibliothekarin und einen Professor – für alle Studiengänge – gegeben ist. Das in den Eingangsemestern gelehrt Modul zur Populärmusikgeschichte greift Aspekte der historischen Faktenvermittlung auf wie den Grundgedanken der Persönlichkeitsbildung beim kollektiven Hören von und Diskutieren über Musik. Populärmusik findet in einem medialisierten Raum statt; ein Publikumsbezug ist ihr immanent im Gegensatz zu Musik, die sich eher als werkzentriert gereicht. Dies aufgreifend sind Überlegungen zu binnen-, aber auch außermusikalischen Betrachtungen - inwiefern etwa Personen, Zeitpunkte und Orte zu einer bestimmten Art von Musik (Stile, Szenen, Traditionslinien) führten - neben Betrachtungen der technischen Entwicklung, medialen Verbreitung und Musikrezeption durchaus als wissenschaftlich zu erachten. Weiterhin erfolgt im dritten und vierten Semester im Modul Musikwissenschaft die explizit im Modulhandbuch genannte weitere Vertiefung des Themas: Die „Kenntnis der Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens“ wie die „Formulierung/Diskussion wissenschaftlicher Fragestellungen“ werden als Ziele explizit ausgewiesen, wie auch die propädeutische Absicht der Kurse zu grundlegenden Fragestellungen und Methoden der Musikwissenschaft. Das sechste Semester erweitert den Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens durch die Begleitung der Erstellung der Bachelorarbeit in einem eigenen Kurs, um den Abschluss des Komplexes darzustellen. Zudem verfolgt die hdpk die Absicht, künstlerisch-reflektierte Praxis wissenschaftlich-forschend auszubauen und zu vertiefen (dies ist in der Wissenschaftstheorie – etwa des Pragmatismus bei Dewey oder Rorty – nachvollziehbar). Wissenschaftlich-theoretische Bereiche befinden sich zudem etwa in Modulen zur Musiktheorie oder zur Musikübertragung und sind nicht beschränkt auf den musikologischen Bereich.
- c) Das Modul Populärmusikgeschichte, gelehrt und verfasst von Wolf Kampmann (Dipl.-Bibliothekar, vor 1989 Aufbau des Systematischen Katalogs Musik und Bildende Kunst an der Akademie der Künste (Ost) Berlin / 2006 bis 2008 Mitarbeit an der Brockhaus Enzyklopädie / Autor und Herausgeber von Rowohlt Rock Lexikon, Reclam Jazz Lexikon und Can Box Book / Autor für FAZ und SZ), wird gerne mit aktueller Literatur ergänzt und im Hinblick auf wissenschaftlich-historisch-methodische Inhalte gestärkt.

- II-25 „Aus den vorgelegten Diploma Supplements wird nicht ersichtlich, ob eine relative Note angegeben wird – dies muss korrigiert werden. Es wird von der Gutachtergruppe empfohlen, einen Notenspiegel entsprechend dem ECTS Users‘ Guide von 2009 in die Diploma Supplements aufzunehmen.“

Dem wird gerne nachgekommen und es wurde bereits umgesetzt.